

Inhaltsverzeichnis



6

Interview mit David Wright – Ursachen der Finanzkrise



14

Bessere EU-Standards für Anlageprodukte



16

EU-Rahmen für alternative Investmentfonds



20

Vergütungspolitik

- 3 Leitartikel
- 4 News in Brief
- 6 Interview mit David Wright I – Ursachen der Finanzkrise**
- 7 Das EP – ein wichtiger Partner für den Binnenmarkt
- 8 Neue europäische Beobachtungsstelle für Marken- und Produktpiraterie
- 12 Interview mit David Wright II – Die Vorschläge der Kommission
- 14 Bessere EU-Standards für Anlageprodukte**
- 15 Veranstaltungen
- 16 EU-Rahmen für alternative Investmentfonds**
- 18 Interview mit David Wright III – Globale Antwort auf die Krise
- 20 Vergütungspolitik**
- 22 Interview mit David Wright IV – Der Binnenmarkt als Konjunkturhebel
- 23 Vertragsverletzungen

Chefredakteur

Panayotis Stamatopoulos
European Commission-Internal Market and Services DG
Unit A-4
B-1049 Brussels
Tel: +32 22961772
Fax: +32 22954351

Redaktion

Jacqueline Tordoir
Tel: +32 22985663
Fax: +32 22954351

Abonnements

Brona Meldrum - Internal Market and Services DG
SPA2 1/008
B-1049 Brussels
Fax: +32 22954351
E-mail: Markt-smn@ec.europa.eu

Layout

Dati Bendo

Online

http://ec.europa.eu/internal_market/smn.htm

© 2009, Europäische Gemeinschaften
Reproduktionen mit Angabe der Quelle gestattet.

Weitere Informationen

http://ec.europa.eu/internal_market/index_de.htm

Your Europe

<http://ec.europa.eu/youreurope>

Photos:

Dati Bendo und Europäische Kommission



Jörgen Holmquist Generaldirektor für Binnenmarkt und Dienstleistungen, Europäische Kommission

In dieser Ausgabe von Single Market News befassen wir uns näher mit der Vision der Kommission für die Verbesserung des Regulierungsrahmens des Finanzsystems der EU angesichts der globalen Wirtschaftskrise. Die Kommission stützte sich bei der Entwicklung ihres Arbeitsprogramms auf den Bericht der Hochrangigen Gruppe zur Finanzaufsicht unter dem Vorsitz von Jacques de Larosière. Die Ideen der Kommission wurden in ihrer Mitteilung vom 4. März dargelegt und lieferten einen wichtigen Beitrag zum G20-Gipfel am 2. April in London. In einem umfangreichen Interview mit David Wright, dem stellvertretenden Generaldirektor der GD Binnenmarkt und Dienstleistungen, analysieren wir die Reaktion der Kommission auf die Krise.

Wir gehen auch näher auf drei neue Vorschläge der Kommission nach dem G20-Gipfel ein: den Vorschlag über Verwalter alternativer Investmentfonds (S. 16), der einen umfangreichen und wirksamen regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Rahmen für alternative Investmentfonds in der EU, wie Hedge-Fonds und privates Beteiligungskapital, schaffen soll; den Vorschlag über die Vergütung (S. 20), der sich damit befasst, wie die Vergütungs- und Anreizstrukturen für Führungskräfte und andere Angestellte, vor allem von Finanzinstituten, bestimmt werden; und den Vorschlag über Standardprodukte für Privatanleger (S. 7), der dazu beitragen soll, dass Verbraucher beim Kauf von Anlageprodukten faire Bedingungen erhalten.

Im Bereich Marken- und Produktpiraterie wurde nun nach einer zweiten erfolgreichen Konferenz auf höchster Ebene am 2. April die Europäische Beobachtungsstelle gegründet (S. 8). Die Beobachtungsstelle wird eine Plattform für die Erfassung von Daten, die Schärfung des Bewusstseins und die Förderung des Dialogs sein und außerdem den Gedankenaustausch und den Austausch von bewährten Verfahren zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums zwischen Unternehmen und nationalen Behörden unterstützen. In dem Artikel befinden sich auch interessante Ansichten von Konferenzteilnehmern über die Auswirkungen der Marken- und Produktpiraterie auf ihr Geschäft. Die GD MARKT berücksichtigt natürlich auch die Meinungen von Verbraucherverbänden zu dieser wichtigen Angelegenheit.

Mit Blick auf die bevorstehenden Europawahlen zwischen dem 4. und 7. Juni befassen wir uns auch mit der entscheidenden Rolle des derzeitigen Europäischen Parlaments bei der Förderung des Binnenmarkts und der Erzielung einer Einigung bei wichtigen Rechtsvorschriften während der letzten fünf Jahre. Die wichtigsten Beispiele dafür sind die Dienstleistungsrichtlinie und natürlich auch die jüngsten Initiativen in Zusammenhang mit der Finanzkrise.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Holmquist', written in a cursive style.

Mitgliedstaaten befürworten neues Umweltzeichen

Fernsehgeräte, Waschmaschinen und Kühlschränke werden bald weniger Energie verbrauchen, denn die EU-Mitgliedstaaten haben grünes Licht für ein neues System für die Verbrauchskennzeichnung gegeben. Es wird erwartet, dass die neuen Verbrauchsstandards für große Elektrohaushaltsgeräte den Stromverbrauch in der EU bis 2020 um etwa 51 TWh senken werden – was dem jährlichen Stromverbrauch von Portugal und Lettland zusammen entspricht. Ausgehend von den bisherigen Energieeffizienzklassen „A“ bis „G“ werden die Verbraucher mit dem neuen System künftig beurteilen können, um wie viel ein Produkt besser ist als Produkte der Klasse „A“. So würde etwa die Angabe „A-20 %“ bedeuten, dass das Gerät 20 % weniger Strom verbraucht als ein Modell der Effizienzklasse „A“. Die Maßnahmen treten am 1. April 2012 in Kraft.



Europäischer Telekommunikationssektor trotz laut Kommissionsbericht der Wirtschaftskrise

2008 lag das Wachstum des EU-Telekommunikationssektors schätzungsweise 1,3 % über dem realen BIP-Wachstum der Gesamtwirtschaft von 1%. Mit einem anhaltenden Preisrückgang bei Telefon- und Internetgebühren trägt der Sektor auch weiterhin zur Dämpfung der Inflation bei. Dies sind nur einige der Ergebnisse des von der Kommission am 25. März vorgelegten Fortschrittsberichts zum Telekommunikationsbinnenmarkt. Auch wenn der Telekommunikationsmarkt in der EU hauptsächlich aufgrund des wachsenden Mobilfunkmarkts und des kontinuierlichen Anstiegs fester und mobiler Breitbandverbindungen nach wie vor an Dynamik verloren hat, warnt die Kommission in ihrem Bericht doch davor, dass unterschiedliche Vorschriften der EU-Mitgliedstaaten sowohl die Betreiber als auch die Verbraucher daran hindern, die Vorteile eines echten Telekommunikationsbinnenmarkts in Anspruch zu nehmen. Es bestehen nach wie vor erhebliche Wettbewerbsprobleme und nicht alle Mitgliedstaaten verfügen über unabhängige nationale Telekom-Regulierungsbehörden.

Alle EU-Mitgliedstaaten haben sich nunmehr zur Bekämpfung des illegalen Handels mit Tabakerzeugnissen verpflichtet

Das Vereinigte Königreich hat die Vereinbarungen zur Bekämpfung von Schmuggel und Produktfälschung mit den Tabakherstellern Philip Morris und Japan Tobacco International unterzeichnet und ist damit dem Beispiel der anderen 26 EU-Mitgliedstaaten und der EU gefolgt. Durch Zigaretenschmuggel und -fälschung entgehen der EU und den Mitgliedstaaten alljährlich mehrere Hundert Millionen Euro Steuergelder. In diesen Vereinbarungen verpflichten sich die genannten Produzenten zur Leistung von Zahlungen, sollten in der EU entsprechende Fälschungen beschlagnahmt werden. Die Vereinbarungen verpflichten die Tabakhersteller ferner, ihre Bemühungen im Kampf gegen illegalen Handel und Fälschung ihrer Produkte zu intensivieren. „Nach Unterzeichnung durch alle Mitgliedstaaten wird es für Schmuggler künftig schwerer sein, Schlupflöcher zu finden“, so der für Betrugsbekämpfung zuständige Kommissionsvizepräsident Siim Kallas.



Kommission veranstaltet Konferenz zur Rechnungslegung in einer Welt im Wandel

Vom 7.-8. Mai 2009 hat die Europäische Kommission in Brüssel eine Konferenz zum Thema „Rechnungslegung in einer sich wandelnden Welt“ veranstaltet. Vor dem Hintergrund der Finanzkrise, mit der die Rechnungslegung ins Zentrum des Interesses gerückt ist, wurden auf der Konferenz zahlreiche politische und fachliche Fragen im Zusammenhang mit der Rechnungslegung angesprochen.

Während es am ersten Tag um übergeordnete Fragen ging, wurden am zweiten Tag Probleme erörtert, die bei der Finanzkrise aufgetreten sind, wie die Prozyklizität von Abschlüssen und mögliche Gegenmaßnahmen, wie die Bildung dynamischer Rückstellungen. Die Konferenz schloss mit einer Debatte über die künftige Ausrichtung der Rechnungslegung.

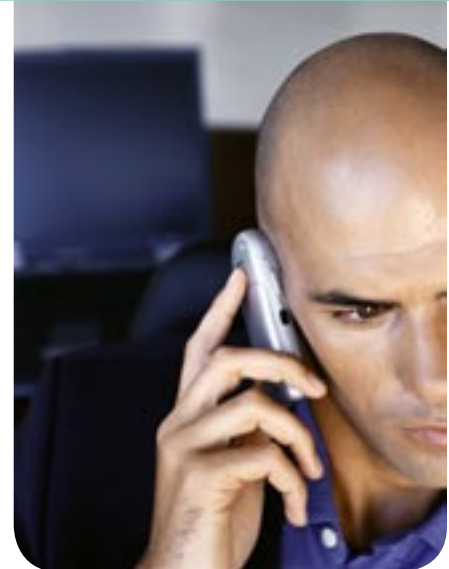
http://ec.europa.eu/internal_market/accounting/conference_052009_de.htm

EU senkt Roaming-Gebühren für SMS, Gespräche und Datendienste

Auf seiner Plenartagung vom April stimmte das Europäische Parlament für neue EU-Bestimmungen für Roaminggebühren bei Gesprächen, SMS und Datendiensten. Ab dem 1. Juli wird eine Textmitteilung aus dem Ausland nicht mehr als 0,11 EUR kosten, während der Preis derzeit noch bei 0,28 EUR liegt. Auch für Internet-Datendienste wird beim Roaming eine Obergrenze von 1 EUR pro Megabyte eingeführt, die bis 2011 noch weiter auf 0,50 EUR gesenkt werden soll. Die Preise für im Ausland getätigte Mobilfunkanrufe werden bis Juli 2011 schrittweise von heute 0,46 EUR auf 0,35 EUR pro Minute fallen, der Minutenpreis für im Ausland entgegengenommene Anrufe von heute 0,22 EUR auf 0,11 EUR. „Dies ist das definitive Ende der Roaming-Abzocke in Europa“, erklärte die für Telekommunikationsfragen zuständige EU-Kommissarin Viviane Reding.

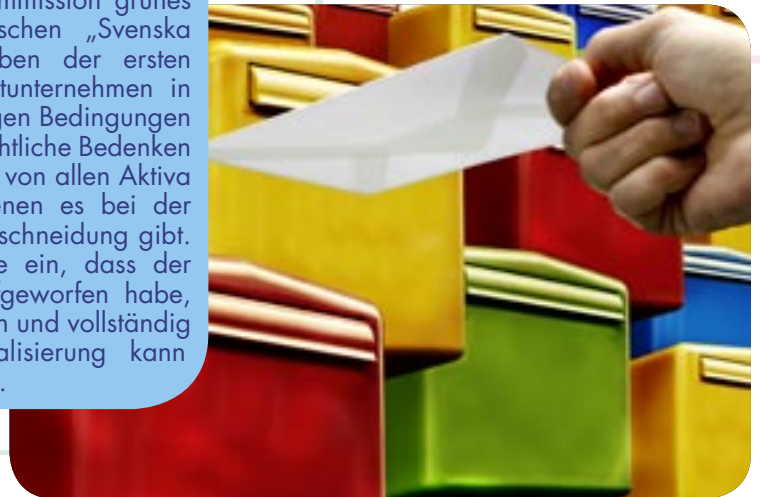
Immer mehr gefährliche Produkte werden aus EU-Regalen verbannt

Nach dem Jahresbericht über das Europäischen Schnellwarnsystems für gefährliche Produkte (Bereich Nicht-Lebensmittel) ist die Zahl der gefährlichen Verbraucherprodukte, die in der EU vom Markt genommen wurden, 2008 gegenüber dem Vorjahr um 16 % gestiegen. Das System verzeichnete insgesamt 1866 Meldungen, d.h. 261 mehr als im Jahr 2007. Die meisten Warnmeldungen betrafen Spielzeug und Artikel für Kleinkinder (wie Lauflernhilfen, Babywiegen und Schnuller), Elektroartikel und Kraftfahrzeuge. Auch die Zahl der Warnmeldungen für Produkte chinesischen Ursprungs nahm zu. Während ihr Anteil 2007 noch bei 52 % lag, betrug er 2008 schon 59 %. Wie der Bericht zeigt, rutschen immer weniger gefährliche Produkte durch das Netz, was der Kommission zufolge hauptsächlich einem verstärkten Ressourceneinsatz und verstärkten Sensibilisierungsmaßnahmen der EU und der Mitgliedstaaten zu verdanken ist.



Kommission genehmigt Fusion von Svenska Posten und Post Danmark

Am 21. April hat die Europäische Kommission grünes Licht für den Zusammenschluss zwischen „Svenska Posten“ und „Post Danmark“, gegeben der ersten Fusion zwischen zwei etablierten Postunternehmen in Europa, ihre Zustimmung aber von einigen Bedingungen abhängig gemacht. Um wettbewerbsrechtliche Bedenken auszuräumen, müssen sich beide Seiten von allen Aktiva und Kundenverträgen trennen, bei denen es bei der Paketzustellung in Dänemark eine Überschneidung gibt. Wettbewerbskommissarin Kroes räumte ein, dass der Zusammenschluss einige Probleme aufgeworfen habe, zeigte sich aber erfreut, dass diese rasch und vollständig gelöst werden konnten. „Die Liberalisierung kann weitergehen wie bisher“, erklärte sie.



Kommission erwägt freien Verkehr gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen

Die Kommission hat am 21. April eine Konsultation über die Funktionsweise der derzeitigen Vorschriften über die Zuständigkeit der Gerichte und die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Urteile in Zivil- und Handelssachen eingeleitet. Auch wenn diese Vorschriften, die als „Brüssel-1-Verordnung“ bekannt sind, die rechtliche Grundlage für ein ordnungsgemäßes Funktionieren des Binnenmarkts schaffen sollen, will die Kommission mit dieser Konsultation zwei grundlegende Fragen klären, die sich bei einem Streit zwischen natürlichen oder juristischen Personen aus unterschiedlichen Mitgliedstaaten stellen. Die erste Frage lautet, welchem Mitgliedstaat in einem solchen Fall die gerichtliche Entscheidung obliegen sollte, die zweite, wie die Entscheidung eines Gerichts in den anderen Mitgliedstaaten anerkannt und vollstreckt werden kann. Alle interessierten Kreise werden gebeten, bis zum 30. Juni 2009 zu diesen Fragen Stellung zu nehmen.

Interview mit David Wright

I - Ursachen der Finanzkrise



David Wright arbeitet seit 32 Jahren bei der Kommission. Der derzeitige stellvertretende Generaldirektor der GD Binnenmarkt und Dienstleistungen war bereits in vielen anderen Bereichen tätig, wie bei der Konzeption und der Entwicklung der Energiemärkte, für die Welthandelsrunde und die Gruppe für prospektive Analysen, die Ende der 80er Jahre unter Jacques Delors tätig war. Im Kabinett von Sir Leon Brittan war er für Handels- und Industriefragen zuständig und für Präsident Santer arbeitete er bis 1999 als Berater. Seitdem ist David Wright in der GD Binnenmarkt und Dienstleistungen tätig, zunächst als Direktor für Finanz- und Wertpapiermärkte und seit den letzten 18 Monaten als stellvertretender Generaldirektor.

Durch die Wirtschafts- und Finanzkrise werden Unternehmen, Arbeitsplätze und der Lebensunterhalt vieler Menschen gefährdet. Die EU und ihre internationalen Partner sammeln ihre Kräfte, um Lösungsmöglichkeiten zu finden. Zwei wichtige Gipfeltreffen in jüngster Zeit, und zwar der Europäische Rat Anfang März und das G20-Treffen am 2. April brachten die international führenden Politiker zusammen, um Antworten auf die Krise zu finden und den Weg für die wirtschaftliche Erholung zu ebnen. Der Kommission kam auf beiden Treffen eine zentrale Rolle zu.

*In einem ausführlichen Interview sprach **Single Market News** mit David Wright über I) die Ursachen der Finanzkrise, II) die von der Kommission ergriffenen Maßnahmen und ihre jüngsten Vorschläge in der Mitteilung für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates (S. 12), III) die globale Antwort auf die Krise und die einschlägige Rolle der Kommission in diesem Zusammenhang (S. 18) sowie IV) die Bedeutung des Schutzes des Binnenmarkts gegen Protektionismus bei gleichzeitiger Wahrung der Werte des europäischen Sozialmodells (S. 22).*

„Starke Signale der Staats- und Regierungschefs werden uns weiterhelfen“

„Die Ursachen für die fehlenden Krisenmanagementinstrumente, die zweckmäßig gewesen wären, sind zahlreich...“

In diesem Interview möchten wir über die neuen Initiativen der Kommission zur Behebung der Finanzkrise sprechen. Was steht Ihrer Meinung nach im Mittelpunkt der Wirtschafts- und Finanzkrise, so wie wir sie heute erleben?

Ich denke, es gibt viele Ursachen. Ich möchte jeden auffordern, Kapitel 1 des de Larosière-Berichts¹ zu lesen, denn ich denke, dort wird eine gute Beschreibung der Lage vorgenommen. Eine wichtige Ursache waren eindeutig die Ungleichgewichte im globalen Finanzsystem: Eine lasche Geld- und Währungspolitik, vor allem in den Vereinigten Staaten, eine schlechte Regulierung, ebenfalls vor allem in den Vereinigten Staaten, eine schwache Aufsicht und insbesondere die erschreckende Inkompetenz zahlreicher Unternehmen, die nicht wussten, was sie taten, sowie die schlecht eingeschätzten Risiken in der Annahme, dass sich die Welt nie verändern würde... und die Immobilienpreise stets steigen würden.

Das Problem war der Verkauf derartiger Hypotheken in den USA. Einige waren wirklich katastrophal. So erhielten mittellose Menschen Darlehen, von denen man schon vermutete, dass sie sie wahrscheinlich nicht zurückzahlen konnten. Folglich stiegen die Rückzahlungsausfälle an und beeinflussten den Wert der auf den Kapitalmärkten gehandelten Titel.

Nur in den Vereinigten Staaten?

Nein, überall, auch in Europa. Wir haben immer noch kein vollständiges Bild der Lage, aber, soweit wir wissen, kauften unsere Banken und Finanzinstitute US-Subprime-Vermögenswerte in Höhe von mindestens 1 Billion US-Dollar und wahrscheinlich noch viel mehr. Viele Institute haben also sehr schlechte Entscheidungen getroffen. Die Aufsichts- und Regulierungsbehörden – ob nun in den USA oder andernorts – erkannten diese Risiken nicht und reagierten unangemessen.

Sie verstanden die Vernetzung dieser Märkte und die Art und Weise der Verbreitung der Risiken zwischen den verschiedenen Marktsegmenten nicht richtig. Dies überraschte alle Beteiligten. Wir haben die Bedeutung der Liquidität im Bankensystem unterschätzt. Wir verfügten über keinerlei Krisenmanagementinstrumente, die angemessen und einsetzbar waren.

Auf der Regulierungsseite hatten wir keine angemessenen Vorschriften, um Ratingagenturen zu kontrollieren, die nun aber verabschiedet sind. Das Eigenkapital der Banken war unzureichend und das System „prozyklisch“, d.h. es vergrößerte die Schocks noch mehr. Alarmierend war vor allem, wie viele komplexe Dinge gleichzeitig schlecht liefen. Alles war zu kompliziert und undurchsichtig und diejenigen, die die Umstände hätten verstehen müssen, verstanden sie nicht. Das Ergebnis kennen wir heute.

⁽¹⁾ http://ec.europa.eu/internal_market/finances/docs/de_larosiere_report_de.pdf



Das Europäische Parlament

Ein starker Partner bei der Verwirklichung des Binnenmarkts

Von 4. bis 7. Juni 2009 haben die EU-Bürger die Möglichkeit, ihre neuen Vertreter im Europäischen Parlament (EP) zu wählen. Laut Daten des Eurobarometer, die erst im Januar 2009 erhoben wurden, wussten drei Viertel der Europäer überhaupt nicht, dass die EP-Wahlen stattfinden. Mehr als die Hälfte der Befragten äußerte sich den Wahlen gegenüber gleichgültig. Dabei haben die vergangenen fünf Jahre gezeigt, dass das EP tatsächlich etwas bewirken kann und dass sehr wohl von Bedeutung ist, wer die Bürger als Mitglied des Europäischen Parlaments vertritt.

Das Europäische Parlament leistete mit seiner Arbeit einen entscheidenden Beitrag zur Europäischen Entscheidungsfindung und half insbesondere dabei, den Binnenmarkt voranzutreiben und so Bürgern und Unternehmen direkte Vorteile zu bieten. Während dieses Mandats hat das EP in seiner Eigenschaft als Mitgesetzgeber gemeinsam mit dem Rat zahlreiche wichtige Rechtsvorschriften verabschiedet. Den europäischen Abgeordneten gelang es vielfach in Zeiten, in denen die Mitgliedstaaten an einem toten Punkt anzukommen drohten, nationalen Differenzen zum Trotz wirksame Übereinkünfte zu erzielen. Dies ist in einer Gemeinschaft von 27 Mitgliedstaaten von unschätzbarem Wert.

Die Dienstleistungsrichtlinie: Eine reife Leistung

Eine der größten Errungenschaften während des laufenden Mandats war in dieser Hinsicht die Annahme der Richtlinie für Dienstleistungen im Binnenmarkt. Sind diese Rechtsvorschriften einmal von den Mitgliedstaaten umgesetzt, werden sie sowohl die vorübergehende grenzübergreifende Erbringung von Dienstleistungen als auch die Niederlassung von Dienstleistern erleichtern. Die Richtlinie verbietet diskriminierende Praktiken durch nationale Behörden und verlangt, dass Mitgliedstaaten ihre jeweilige Gesetzgebung auf Vorschriften hin überprüfen, die die Niederlassungs- und die Dienstleistungsfreiheit einschränken. Die Mitgliedstaaten sind dazu angehalten, sogenannte „einheitliche Anprechstellen“ einzurichten, um Dienstleistern einen elektronischen Informationsaustausch zu ermöglichen. Der Vorschlag einer Dienstleistungsrichtlinie löste zahlreiche Diskussionen aus und das Europäische Parlament trug in erheblichem Maße zu einer Kompromissfindung in den wichtigsten Punkten bei. Dies führte zu der unkonventionellen Entscheidung des österreichischen Ratsvorsitzes, die Abgeordneten zu einem informellen Ratstreffen einzuladen, um mögliche bestehende Differenzen zu überwinden.

Zügige Annahme von Rechtsvorschriften während der Finanzkrise

Die Notwendigkeit einer effizienten Zusammenarbeit zwischen den einzelnen EU-Institutionen wurde vor dem Hintergrund der Wirtschafts- und Finanzkrise umso deutlicher, um wichtige Rechtsvorschriften schneller verabschieden zu können. Hochkomplexe Vorschläge hinsichtlich der im Zentrum der Problematik stehenden Schwächen des Finanzsystems wurden unlängst verabschiedet oder werden in Kürze sein. Dazu zählen wichtige Überprüfungen von Vorschriften über Einlagensicherungssysteme und Eigenkapitalanforderungen, eine umfassende Reform der Rahmenvorschriften für Versicherungsunternehmen (auch bekannt als „Solvabilität II“) und eine Verordnung über Ratingagenturen. Die europäischen Abgeordneten des nächsten Mandats werden nach dem Sommer weitere Vorschläge im Bereich der Finanzdienstleistungen in Angriff nehmen müssen, da die Bemühungen zur Eindämmung der Krise weiterhin im Gange sind.

Abstecken der politischen Agenda

Das Parlament spielt eine weitere wichtige Rolle, die über seine formellen gesetzgebenden Funktionen, die im EU-Vertrag festgelegt sind, hinausgeht. Es ist ein Ort der öffentlichen Debatte. Als direkt gewählte Vertreter bemühen sich die Abgeordneten, was den Alltag in ihren Wahlkreisen betrifft, stets auf dem Laufenden zu sein. Dies befähigt sie auf einzigartige Weise, die Anliegen der europäischen Bürger in Brüssel und Straßburg aufs Tapet zu bringen. Das Parlament kann sehr wohl auch ein Ort sein, an dem eine Agenda festgelegt wird. Dies wurde erst kürzlich wieder deutlich, als der britische Premierminister Gordon Brown mit europäischen Abgeordneten eine Debatte über seine Vorstellungen hinsichtlich des G20-Gipfeltreffens zur globalen Wirtschafts- und Finanzkrise führte, das nur wenige Tage darauf in London stattfand.

Rechte an geistigem Eigentum

Etwas mehr im Hintergrund, aber mit ebenso unerschütterlicher Entschlossenheit halfen die Abgeordneten dabei, auch weiterhin den Schutz der Rechte an geistigem Eigentum weit oben auf der EU-Agenda zu positionieren. In Zusammenarbeit mit der Kommission wiesen sie verstärkt auf bedeutende Fragen wie Europäisches Patent, Urheberrecht und den Kampf gegen Nachahmung und Produktpiraterie hin. Sie machten auf diese Themen aufmerksam und boten darüber hinaus ein Forum, in dem über bisweilen gegensätzliche Interessen diskutiert werden konnte. In einigen Fällen forderten sie sogar die Kommission heraus, zum Beispiel als sie hinsichtlich deren Haltung zu Fragen der Rechte an geistigem Eigentum mehr Konsequenz verlangten. Dies führte zur Einrichtung einer speziellen Abteilung innerhalb der Generaldirektion Binnenmarkt und Dienstleistungen der Kommission, die an der rechtlichen Umsetzung der Vorschriften arbeitet.

Den Kontakt mit den Bürgern zuhause halten

Neben ihrer führenden bzw. teilnehmenden Rolle in der breiten politischen Debatte sind die europäischen Abgeordneten oftmals erste Ansprechpersonen für Bürger, die darum kämpfen, ihre beruflichen Qualifikationen in einem anderen Mitgliedstaat anerkennen zu lassen, oder für Unternehmen, die ihre Tätigkeit grenzübergreifend ausüben wollen und denen dies aufgrund unverhältnismäßig strenger oder gar diskriminierender Auflagen verwehrt wird. Einzelne Abgeordnete haben diesbezüglich zahlreiche Anfragen an das SOLVIT-Netz weitergeleitet, das mittlerweile bei der Lösung derartiger Probleme hocheffizient ist. Das SOLVIT-Netz hat nicht nur von der Aufmerksamkeit profitiert, die die Abgeordneten seinen Diensten entgegenbrachten, sondern auch von einer Aufstockung der Haushaltsmittel, die vom Parlament vorgeschlagen wurden.

Die kommenden fünf Jahre werden die EU und den Binnenmarkt zweifelsohne vor zahlreiche Herausforderungen stellen. Die Abgeordneten, die im Juni gewählt werden, werden eine grundlegende Rolle bei ihrer Inangriffnahme spielen. Aus diesem Grund sind die Europawahlen im Juni weitaus wichtiger, als man aus den Eurobarometer-Ergebnissen über das Bewusstsein der EU-Bürger schließen würde.

[Info](#)

<http://www.europarl.europa.eu/elections2009/default.htm?language=de>

Marken- und Produktpiraterie

Einrichtung einer neuen Europäischen Beobachtungsstelle

Anlässlich der zweiten Konferenz auf höchster Ebene über Marken- und Produktpiraterie am 2. April hat Charlie McCreevy, EU-Kommissar für Binnenmarkt und Dienstleistungen, gemeinsam mit Mitgliedern des Europäischen Parlaments die Einrichtung der Europäischen Beobachtungsstelle für Marken- und Produktpiraterie bekanntgegeben. Die Beobachtungsstelle wird – im Wege einer verstärkten EU-weiten Zusammenarbeit – an vorderster Front gegen Produktfälschungen vorgehen. Kommissar McCreevy erklärte hierzu: „Im vergangenen Jahr haben wir darüber diskutiert, welche Maßnahmen zur Bekämpfung von Produktfälschungen erforderlich sind. In diesem Jahr können wir bereits konkrete Lösungen präsentieren. Ich bin zuversichtlich, dass die Beobachtungsstelle – sowie andere von uns eingeleitete Initiativen – einen großen Beitrag zur verstärkten Bekämpfung des Diebstahls geistigen Eigentums leisten wird.“

An der Konferenz nahmen insgesamt 400 Interessensgruppen teil. Vertreten waren Unternehmen, öffentliche Verwaltungen, Durchführungsstellen und die Zivilgesellschaft. Die Teilnehmer wurden in vier Gremien unterteilt, repräsentativ für die künftigen vier ‚Säulen‘ der Beobachtungsstelle, und diskutierten über Angelegenheiten wie zuverlässige Daten, erfolgreiche Strategien gegen die Marken- und Produktpiraterie, grenzüberschreitende Durchführungsmaßnahmen und potenziell erfolgreiche Kampagnen gegen Marken- und Produktpiraterie. Alle stimmten darin überein, dass für eine ernsthafte Bekämpfung der Marken- und Produktpiraterie die Einrichtung einer Europäischen Beobachtungsstelle unerlässlich ist.

Es gab Fragen zur Organisationsweise der Beobachtungsstelle. Die Beobachtungsstelle wird von den Kommissionsdienststellen geleitet und jeder Mitgliedstaat und einige der wichtigsten von Marken- und Produktpiraterie betroffenen Unternehmen des Privatsektors entsenden einen Vertreter. Auf diese Weise wird die Beobachtungsstelle die effektive Kooperation zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor verstärken. In den kommenden Wochen wird die Funktionsweise der Beobachtungsstelle strukturiert werden. Die erste Sitzung der Beobachtungsstelle soll während der schwedischen Präsidentschaft stattfinden.

Marken- und Produktpiraterie – eine zunehmende Bedrohung für unsere Gesundheit, unsere Arbeitsplätze und unsere Wirtschaft

Die Marken- und Produktpiraterie, d.h. die Verletzung von Rechten des geistigen Eigentums wie Urheberrechten, Marken, Geschmacksmustern oder Patenten entwickelt sich zu einem besorgniserregenden Problem für unsere Wirtschaft und Gesellschaft. Während der letzten zehn Jahre wurde die globale explosionsartige Ausbreitung der Marken- und Produktpiraterie zu einem der schwerwiegendsten Probleme der Weltwirtschaft. Noch vor zwanzig Jahren betrachtete man die Produktpiraterie hauptsächlich als ein Problem von Herstellern teurer Handtaschen. Heute haben Produktfälscher ihr Sortiment allerdings ausgeweitet und fälschen nicht nur Elektrogeräte, Autoteile und Spielzeug bzw. Softwareprogramme, sondern auch Medikamente. Daher sind die Folgen für die Wirtschaft, einschließlich der Beschäftigung, der Gesundheit und der Sicherheit der Verbraucher, verheerend. Der

internationale Handel mit Fälschungen und Nachahmungen hat 2005 schätzungsweise 200 Mrd. USD erreicht. Diese Zahl schließt jedoch weder Produkte ein, die im Inland erzeugt oder verbraucht wurden, noch gefälschte digitale Produkte, die über das Internet vertrieben werden. Wenn man diese Produkte noch hinzuzählen würde, läge der Gesamtumfang der Fälschungen und Nachahmungen weltweit wohl um mehrere Hundert Milliarden Dollar höher.

Wie Marken- und Produktpiraterie die Kriminalität fördert und den Staatshaushalt aufzehrt

Die Marken- und Produktpiraterie wurde aufgrund ihres zunehmenden Umfangs sowie der hohen Investitionsrentabilität und der relativ geringen Strafen, wenn entsprechende Fälle festgestellt werden, zu einer attraktiven Investitionsmöglichkeit für das organisierte Verbrechen. Die Marken- und Produktpiraterie hat Folgen für die öffentlichen Haushalte der einzelnen Mitgliedstaaten. Aufgrund von nachgeahmten und gefälschten Produkten, die über die Grenzen geschmuggelt und auf den ‚grauen Märkten‘ verkauft werden, gehen jedes Jahr Millionen an Steuereinnahmen verloren. Piraterieware wird meist von Kindern hergestellt, die anstatt in der Schule zu sitzen oder zu spielen in schmutzigen, dunklen Fabriken Fälschungen produzieren. Inzwischen tragen die Regierungen der Mitgliedstaaten die Kosten für die Folgen der Marken- und Produktpiraterie im Rahmen von höheren Ausgaben für die Gesundheit und Sicherheit der Verbraucher sowie für die Strafverfolgung.

„Man kann noch keine Gucci-Handtasche herunterladen, aber es können Filme herunter- und hochgeladen werden...“

Ted Shapiro

Stellungnahmen der Konferenzteilnehmer

Single Market News befragte Vertreter der Branche über die Auswirkungen der Marken- und Produktpiraterie auf ihr Geschäft und ob sie glauben, dass die Beobachtungsstelle ihnen bei der Lösung ihrer Probleme helfen wird.

John Jacobsen, Filmproduzent, Norwegen, Präsident von AGICOA, Verband für die Internationale kollektive Wahrnehmung für audiovisuelle Werke, Genf

Ihr letzter Film ‚Max Manus‘, der ein großer Erfolg war, fiel am Tag seiner Erstaussstrahlung der Piraterie zum Opfer. Wie ist das passiert und welche Folgen hatte es?

Jemand hat den Film im Kino ohne Publikum abgespielt, gefilmt und danach über das Internet an Pirate Bay in Stockholm übermittelt. Wir haben deshalb wahrscheinlich schätzungsweise 100 000 Karten weniger verkauft. Der Verlust, den wir in unserem Umsatz verzeichneten, hätte ausgereicht, um einen neuen Film zu produzieren.

Was halten Sie von dem Vorhaben der Kommission, eine Europäische Beobachtungsstelle für Marken- und Produktpiraterie einzurichten?

Eine Beobachtungsstelle ist eine großartige Idee.

Als Branche waren wir darüber besorgt, dass es keine einheitliche Vorgehensweise gegen Produktpiraten gibt.

Das ist der erste Versuch, von dem ich gehört habe, dieses Problem gemeinsam zu bekämpfen. Es besteht eine Verbindung zwischen gefälschten Medikamenten oder gefälschten mechanischen Bauteilen und gestohlenen Buch-, Film- oder Musikinhalten, usw.

Aber die Einrichtung einer Beobachtungsstelle ist nur der erste Schritt. Es ist wichtig, Ergebnisse zu erzielen und entsprechend zu handeln. Wir müssen die Unterstützung der Politiker erhalten, damit sie endlich wirksame Gesetze erlassen.



Ted Shapiro, Senior Vizepräsident, Motion Picture Association, (Berufsverband, der die wichtigsten Produktions- und Vertriebsfirmen von Filmen, DVDs, Heimunterhaltung und TV-Programmen vertritt)



Was halten Sie von der Bekanntgabe des Kommissars, einen Dialog zwischen den Beteiligten über die Piraterie zu lancieren? Denken Sie, dass die Parteien für diesen Dialog bereit sind, vor allem die Anbieter von Internetdiensten?

Wir halten es für eine ganz gute Idee. Wir hoffen, dass dieser Dialog die derzeitige Zusammenarbeit mit einigen Plattformen erweitern und faire Wettbewerbsbedingungen schaffen wird. Einige Plattformen sind kooperativer als andere und warum sollten diese unfaire Wettbewerbsbedingungen gegenüber denjenigen haben, die rechtswidrige Handlungen auf ihren Seiten ignorieren?

Im Moment ist die Kommission dabei, den Verkauf von gefälschten materiellen Gütern über das Internet zu überprüfen. Wir würden natürlich gerne sehen, dass der Dialog weiter geht. Man kann noch keine Gucci-Handtasche herunterladen, aber es können Filme herunter- und hochgeladen werden. Besonders besorgt sind wir über Vertriebsgruppen und andere,

die ‚Early-Window‘-Filme (Filme, die noch im Kino laufen) ins Internet stellen. Daher begrüßen wir einen konstruktiveren Dialog mit den Anbietern von Internetdiensten über Aufklärungsmöglichkeiten der Verbraucher.

Wir führen bereits einen Dialog mit Anbietern von Internetdiensten in einer Reihe von Mitgliedstaaten. Es ist jedoch großartig, dass etwas auf europäischer Ebene organisiert wird. Eine Beobachtungsstelle ist ein wichtiger Schritt. Ein Bewusstsein über den Umfang des Problems, ein Informationsaustausch zwischen den Strafverfolgungsbehörden und möglicherweise die Einführung bewährter Praktiken werden sicherlich zur Bekämpfung der zahlreichen rechtswidrigen Handlungen im Internet beitragen. Die Probleme von Rechteinhabern und anderen Parteien im Internet sind natürlich länderübergreifend. Daher sind wir der Meinung, dass jede Art von Beobachtungsstelle oder Forum, bestehend aus 27 Mitgliedstaaten, zur Erleichterung eines grenzübergreifenden Dialogs konstruktiv ist und sehen dem positiv entgegen.

Rory Macmillan, Direktor für öffentliche Angelegenheiten, Nike Europa, Naher Osten, Afrika

Nike und andere führende Verbrauchermarken gehen immer mehr zum elektronischen Handel und zur digitalen Verbraucherkommunikation über. Alle Marken wollen die digitalen Möglichkeiten in der Zukunft vorteilhaft nutzen. Was muss diesbezüglich also verbessert bzw. verändert werden?

Nike sieht das Internet und den elektronischen Handel als Sektor mit hohem Wachstumspotenzial und ist entweder direkt oder über Handelspartner in der digitalen Welt sehr aktiv. Nike liefert seine Produkte allerdings weder an Händler, die Produkte zwar über das Internet vertreiben, dafür allerdings nicht qualifiziert sind, noch an unqualifizierte nicht-virtuelle Händler. Nach den derzeitigen Vorschriften können wir Qualitätsstandards für Online-Verkäufe durch unsere Händler einführen, um sicherzustellen, dass unsere Produkte auf angemessene und professionelle Weise vertrieben werden. Auf diese Weise schützen wir Verbraucher vor Marken- und Produktpiraterie oder illegalen Produkten des ‚grauen‘ Markts und gewährleisten dadurch Verbrauchersicherheit und die Einhaltung der lokalen Vorschriften.

Nike und andere Sportartikelmarken sind durch die Tätigkeiten von illegalen Produktpiraten bedroht. Glauben Sie, dass die Europäische Beobachtungsstelle für Marken- und Produktpiraterie hieran etwas ändern kann?

Nike setzt seine Zusammenarbeit mit dem Zoll und den Behörden in der EU im Bereich Marken- und Produktpiraterie fort. Uns ist das Problem der Fälschungen und Nachahmungen im Bereich der Sportwarenartikel bewusst, und wir arbeiten mit den lokalen Behörden zusammen, um eine Lösung für dieses Problem zu finden. Wir empfehlen Verbrauchern, unsere Produkte immer nur von zugelassenen Nike-Händlern zu erwerben. Wir unterstützen die Einrichtung der neuen Beobachtungsstelle und sind davon überzeugt, dass dadurch engagierte Interessensgruppen die Möglichkeit erhalten, gemeinsam verbesserte Strategien und neue innovative Konzepte zur Bekämpfung der Marken- und Produktpiraterie zu entwickeln.



„Der Feind befindet sich da draußen. Wir müssen vereint gegen ihn vorgehen und die Beobachtungsstelle ist hoffentlich die geeignete Plattform dafür.“

Steven Liew

Steven Liew, Direktor, öffentliche Beziehungen für den asiatisch-pazifischen Raum, eBay



eBay befindet sich gerade in Gerichtsverfahren mit einigen anderen Unternehmen. Es wurde betont, dass für die Beobachtungsstelle eine Zusammenarbeit aller Interessensgruppen erforderlich ist; können Sie sich trotz des laufenden Verfahrens eine Kooperation vorstellen?

Das Verfahren läuft noch, deshalb werde ich darüber keine Auskunft geben. Die Beobachtungsstelle wird allerdings allen Beteiligten eine neutrale Plattform bieten. Die Akteure können zusammenkommen und offen miteinander diskutieren, neue Formen zur Schaffung von Synergien entwickeln und Mittel der Zusammenarbeit gegen einen gemeinsamen Feind finden. Der Feind ist nicht unter uns. Der Feind befindet sich da draußen.

Wir müssen vereint gegen ihn vorgehen und die Beobachtungsstelle ist hoffentlich die geeignete Plattform dafür. Es gibt noch viel zu tun. Viele Fragen zum genauen Aufgabenbereich der Beobachtungsstelle sind noch offen. Wie lautet ihr Auftrag? Diese Fragen müssen während der nächsten Monate beantwortet werden. Bis jetzt sehe ich dem jedoch relativ positiv entgegen.

Christine Huber, Senior Direktor für Projekte gegen Marken- und Produktpiraterie, Sanofi Aventis

Die pharmazeutische Industrie scheint sehr interessiert und engagiert an der Einrichtung einer Beobachtungsstelle zu sein. Für einige Sektoren war dies eine eher heikle Angelegenheit. Einige wollten die Verbraucher nicht erschrecken; andere wollen nichts mit Marken- und Produktpiraterie zu tun haben. Ist der pharmazeutische Sektor bereit, der Kommission und der Beobachtungsstelle Daten zur Verfügung zu stellen?

Wir begrüßen das Prinzip der Beobachtungsstelle. Wir brauchen Informationen, Statistiken und Kooperationen. Was uns allerdings verunsichert, ist die Frage, welche Ressourcen der Beobachtungsstelle zur Verfügung

gestellt werden. Wie wird mit den eingeholten Informationen umgegangen? Werden die Statistiken zuverlässig sein?

Ein anderes Problem ist die Frage, welche Ergebnisse veröffentlicht werden. Einige Informationen zu laufenden Untersuchungen sind sensibel und vertraulich und sollten auch dementsprechend behandelt werden. Dennoch stimmen wir der Veröffentlichung von Statistiken zu, und wir stellen der Beobachtungsstelle gerne Daten zur Verfügung, um auf diese Weise einen Beitrag zur Erstellung wichtiger Statistiken und Informationen zu leisten. Dies würde sicherlich zur Bekämpfung der Marken- und Produktpiraterie beitragen.



Schlussfolgerungen

Die Konferenzteilnehmer kamen zu dem Schluss, dass die Bemühungen all derjenigen, die von der Marken- und Produktpiraterie betroffen sind, vereint werden müssen. Bis jetzt waren sich die Durchführungsstellen über ihre Aufgaben nicht einig, Mitgliedstaaten haben versucht, die Marken- und Produktpiraterie in Einzelaktionen zu bekämpfen und Unternehmen bekämpften sich gegenseitig. Währenddessen blieb der gemeinsame Feind nicht nur ungestraft, sondern konnte auch erfolgreich einen wachsenden Markt für Piraterieware aufbauen.

Die Beobachtungsstelle soll alle Beteiligten vereinen und auf diese Weise ein mächtiges Instrument zur Bekämpfung der Marken- und Produktpiraterie schaffen. Die Vertreter der Beobachtungsstelle übernehmen eine große Verantwortung mit ihrer Verpflichtung, die EU bei ihrer verstärkten Bekämpfung des von Marken- und Produktfälschern weltweit geführten illegalen, gefährlichen und qualitativ minderwertigen Wettbewerbs zu unterstützen. Es war allerdings schon lange an der Zeit, dass alle Interessensgruppen ihre Kräfte vereinen und sicherstellen, dass alles unternommen wird, um zu verhindern, dass Innovation und Kreativität auf der Strecke bleiben.



„Im vergangenen Jahr haben wir darüber diskutiert, welche Maßnahmen zur Bekämpfung von Produktfälschungen erforderlich sind. In diesem Jahr können wir bereits konkrete Lösungen präsentieren.“

Charlie McCreevy

Info

Zuzana Heckova Tel. +32 22956814

zuzana.heckova@ec.europa.eu

Europäische Kommission, Referat zur Durchsetzung der Rechte des gewerblichen und geistigen Eigentums

Interview mit David Wright

II – Vorschläge der Kommission für die wirtschaftliche Erholung

„Die Mitteilung und der ihr zugrunde liegende de Larosière-Bericht wurden von den Mitgliedstaaten mit großer Unterstützung angenommen. Dies ist ein wichtiger Fortschritt für uns. Vieles, was wir uns seit Jahren vorgenommen haben, ist nun möglich.“

Wie sollen die Reformpläne der Kommission die angeschlagenen Finanzmärkte wieder auf die Beine bringen?

Wir haben gerade den März-Bericht der Kommission und eine Mitteilung für den Europäischen Rat vorgelegt. Darin wird sehr detailliert erläutert, welche Maßnahmen die Kommission plant. So wird sie auf den de-Larosière-Bericht reagieren, die Eigenkapitalregelung für Banken verbessern und das Finanzsystem sicherer gestalten, indem die Risiken auf Mikro- und auf Makroebene abgebaut werden. Auch soll der Verkauf von Standardprodukten für Privatanleger kohärenter werden, der sich bislang noch zu Konfus gestaltet. Zudem ist die Kommission im Rahmen der G20 global tätig geworden, wo wir eine führende Rolle gespielt haben. Das ist eine enorme Tagesordnung.

Welche Bedeutung hatte der de-Larosière-Bericht? Wie wurde er vom Europäischen Rat am 20. März aufgenommen?

Der de-Larosière-Bericht enthält vier Kapitel. Das erste Kapitel beinhaltet eine sehr gute Beschreibung der Problematik. Im zweiten geht es um die Regulierung und im dritten um die Beaufsichtigung, die uns vor allem beschäftigt. Wie soll das künftige Aufsichtssystem in Europa aussehen, wie werden wir unsere Finanzsysteme überwachen? Im Mittelpunkt des vierten Kapitels stehen unsere Pläne auf globaler Ebene.

Vom Europäischen Rat haben wir ein klares Signal erhalten, dass er die Grundprinzipien des de-Larosière-Berichts unterstützt. So sollen auf seiner nächsten Tagung im Juni erste Beschlüsse gefasst werden. Viele Kollegen in der GD MARKT waren die eigentlichen Organisatoren und Autoren dieses Berichts. Er ist ein großer Fortschritt für uns. Vieles, was wir uns seit Jahren vorgenommen haben, ist nun möglich. Sowohl im März-Bericht als auch im de-Larosière-Bericht wurden die politischen und die pragmatischen Aspekte gut gegeneinander abgewogen.

Vor allem die Beaufsichtigung beschäftigt uns... Können Sie das erklären?

Ja, auf der Aufsichtsseite gibt es dem de-Larosière-Bericht zufolge zwei „Säulen“. So brauchen wir eine neue Aufsicht auf Makroebene. Sie soll von dem neuen „Europäischen Rat für Systemrisiken“ wahrgenommen werden, der unter der Federführung der Europäischen Zentralbank arbeiten soll. Er würde sich aus den Zentralbankpräsidenten, den Vorsitzenden der neuen Europäischen Aufsichtsbehörden und der Kommission zusammensetzen. Dieses neue Organ wäre befugt, die Risiken auf den Finanzmärkten und ihre Verflechtung zu analysieren. Seine Aufgabe ist es, Risikowarnungen abzugeben. Beispielsweise könnte der Rat auf ein Risiko in den Niederlanden oder ein Risiko

in Lettland hinweisen und es präzisieren. Diesen Risikowarnungen müssen dann Taten folgen.

Bei der zweiten Säule des Systems handelt es sich um die Einzelaufsichtsbehörden, die wir „Stufe-3-Ausschüsse“ nennen, und zwar den CEBS (Ausschuss der europäischen Bankaufsichtsbehörden), den CEIOPS (Ausschuss der europäischen Aufsichtsbehörden für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung) und den CESR (Ausschuss der europäischen Wertpapierregulierungsbehörden). Derzeit sind diese Ausschüsse für die Kommission beratend tätig. Herrn de Larosière zufolge sollen diese Ausschüsse mit mehr Kompetenzen ausgestattet und in Behörden mit echten Regulierungsbefugnissen umgewandelt werden. Wenn von Makro-aufsichtsseite beispielsweise eine Risikowarnung ausgegeben wird, müssen diese neuen Aufsichtsbehörden reagieren und diese Warnung analysieren. Sie müssen reagieren, wenn sie dies für notwendig halten, oder anderenfalls erklären, warum sie keine Schritte einleiten. Die Analyse auf Makroebene und die Maßnahmen auf Mikroebene werden also stark miteinander verknüpft, was absolut neu und sehr innovativ ist. Interessanterweise wird in den USA ebenfalls an einer ähnlichen Struktur gearbeitet. So soll die „Federal Reserve“ möglicherweise die für die Handhabung der Risiken zuständige Regulierungsbehörde werden und es sollen vergleichbare Aufsichtsbehörden auf Mikroebene eingesetzt werden.

Beim März-Bericht handelt es sich nicht um die ersten von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen. Welche anderen Initiativen hat die Kommission seit Herbst 2008 ergriffen?

In der GDG MARKT haben wir an der Änderung von Rechnungslegungsstandards gearbeitet¹, die meiner Meinung nach sehr wichtig sind. Für die Banken ist es nun einfacher, die komplizierte Bewertung von Finanzaktiva auf notleidenden Märkten vorzunehmen und sie auf eine andere Art und Weise im Abschluss darstellen zu können. Dies war ein großer Fortschritt.

Auch denke ich, dass der innovative Ansatz von Kommissionsmitglied McCreevy bei den Ratingagenturen² die so stark benötigte Disziplin für das Ratingagentur-Modell bringen wird.

Darüber hinaus haben wir die Eigenkapitalrichtlinie³ abgeändert, um eine geringere Risikokonzentration zu bewirken. Für komplexe Institute haben wir Aufsichtskollegien eingesetzt, die regelmäßig zusammentreffen und Informationen austauschen werden. Für die Wertpapiermärkte versuchen wir, die richtigen Eigenkapitalinitiativen zu ergreifen⁴, so wie auch der Informationsfluss zwischen den für große grenzübergreifend tätigen Banken zuständigen Aufsichtsbehörden verbessert werden muss.

(1) http://ec.europa.eu/internal_market/smn/smn31/24-modernise_de.htm

(2) http://ec.europa.eu/internal_market/securities/agencies/index_de.htm

(3) http://ec.europa.eu/internal_market/bank/regcapital/index_de.htm

(4) http://ec.europa.eu/internal_market/securities/agencies/index_de.htm

All diese Maßnahmen sind aber noch nicht genug. Wir müssen noch weiter und in gewissem Maße auch über die in der März-Mitteilung geplanten Schritte hinausgehen. Aber ich denke, wir haben bereits wichtige Dinge erreicht, die sich mehr als positiv auswirken dürften.

Vor kurzem hat die Kommission einige neue Initiativen vorgelegt. Können Sie uns ein wenig darüber informieren?

Ja, Initiativen zu Hedgefonds und Private Equity⁵, zur Vergütung von Führungskräften⁶ und zu Standardprodukten für Privatanleger⁷.

Über die Hedgefonds wurde sehr lange diskutiert. Die Kommission hat aber beschlossen, Vorschläge zu den Hedgefonds und Private Equity vorzulegen. Derzeit wird viel darüber diskutiert, ob die Hedgefonds in dieser Krise eine wichtige Rolle gespielt haben oder nicht. Die Meinungen gehen zwar auseinander. Fest steht aber auch, dass Hedgefonds potenziell große Auswirkungen auf die Finanzmärkte zeitigen, vor allem wenn sie sukzessive zusammen agieren. Nehmen Sie beispielsweise einen notleidenden Markt, auf dem alle Hedgefonds gleichermaßen agieren – indem sie z.B. Vermögenswerte verkaufen –, dann wird sich die Lage sicherlich noch verschlechtern. Wir denken daran, die Manager derartiger Hedgefonds der Regulierung zu unterwerfen, denn die Hedgefonds als solche sind sehr unterschiedlich und nur schwer zu definieren.

Private Equity unterscheidet sich von den Hedgefonds erheblich. Bei dieser Finanzierungsform werden langfristige mit Fremdmitteln finanzierte Positionen bei anderen Instituten eingegangen. Diese Finanzierungsform ist weniger systemisch, hat aber z.B. einige wichtige soziale Auswirkungen. Werden Darlehen zu stark mit Fremdmitteln finanziert oder greift ein Institut bei seiner Finanzierung zu stark auf diese zurück, verändern sich die Märkte und die Institute, in die investiert wurde, können notleidend oder insolvent werden. All diese Faktoren müssen bei der Verbesserung der Transparenz mitberücksichtigt werden. Wir wollen sicherstellen, dass die EU-Aufsichtsbehörden über alle Informationen verfügen, die sie zur angemessenen Bewertung dieser Tätigkeit benötigen. Sie sollen zudem registriert werden.

Was die **Vergütung von Führungskräften** betrifft, so haben viele Institute und Banken auf den Finanzmärkten Führungskräfte auf eine Art und Weise bezahlt, die das Eingehen kurzfristiger Risiken förderte. Anders ausgedrückt wurden Boni auf der Grundlage kurzfristiger Gewinne und nicht auf der Basis von Anlagen gezahlt, die während des gesamten Wirtschaftszyklus Gewinne abwarfen. Wir müssen uns nun fragen, wie wir die Anreize für die Vergütung von Führungskräften in Europa und eigentlich global in allen Finanzinstituten so setzen, dass wir das richtige Ergebnis erhalten. Das ist das Ziel der Kommission. Wir haben bereits eine Empfehlung zur Vergütung von Führungskräften

vorgelegt. Nun prüfen wir, wie wir diese Empfehlung anpassen oder eine andere für die Finanzmärkte, d.h. die Finanzinstitute, ausarbeiten können. Auch hier geht es wieder darum, die richtigen Anreize zu setzen, so dass Führungskräfte, Eigentümer und CEOs sicherstellen, dass sich ihre Vergütung auf nachprüfbare Resultate und nicht auf fiktive Gewinne auf Papier stützt.

Wie soll privaten Kunden geholfen werden?

Bei einem Privatkunden handelt es sich um eine gewöhnliche Person, die ihren Arbeitsplatz verlieren kann. Am Besten können wir helfen, wenn wir die Finanzstabilität garantieren. Darauf arbeiten alle Regierungen weltweit nun hin, auch in Europa mit unseren Steueranreizen und der Unterstützung unserer Banken.

Die potenzielle Unterstützung des europäischen Bankensektors war bislang enorm, und zwar mehr als 3 Bio. Euro (>28% des BIP) an Bankgarantien und 300 bis 400 Mrd. Euro an Direktkapitalisierung. Unlängst wurden für verschiedene Banken – ING, RBS im Vereinigten Königreich und auch Lloyds/HBOS – einige umfassende Versicherungsregelungen hinzugefügt. Dies sind sehr hohe Beträge. Alle werden sicherlich nicht voll ausgeschöpft werden, aber man erhält eine Vorstellung davon, in welcher Höhe die europäischen Regierungen Zusagen machen mussten.

Wir alle brauchen Finanzstabilität und müssen sicherstellen, dass die Privatkunden in der EU angemessen beraten werden, die richtigen Produkte kaufen sowie die mit diesen einhergehenden Risiken und Kosten verstehen. Auch sollten sie keine spekulativen Instrumente kaufen, die für ihre Bedürfnisse viel zu gefährlich sind. Zudem sollten die Produkte, Hypotheken u.ä. zu vernünftigen und wettbewerbsfähigen Preisen erhältlich sein. Es ist wichtig, dass die Privatkunden die Produkte, die sie kaufen, verstehen können und wissen, was von ihnen zu erwarten ist.

Darauf arbeiten wir hin. Ich denke, dass der Einheitliche Euro-Zahlungsverkehrsraum („Single Euro Payment Area“/SEPA) die Kosten für den Geldtransfer, etwa bei der Begleichung von Rechnungen von einem Mitgliedstaat zum anderen, senken wird. Warum müssen wir in jedem Land, in dem wir u.U. leben wollen, eine Bankverbindung haben? Wir benötigen nur eine Bank mit einem Zahlungssystem, über das wir all unsere Rechnungen mittels einer Reihe einfacher standardisierter Formulare und einfacher Verfahren begleichen können, was die Kosten für das „Bankwesen zwischen den Staaten“ in der Europäischen Union in Zukunft erheblich senken dürfte.

Schließlich unternehmen wir sehr viel, um den Mitgliedstaaten bei der Verbesserung der Aufklärung der Verbraucher in Finanzfragen zur Seite zu stehen.



(5) http://ec.europa.eu/internal_market/investment/alternative_investments_de.htm

(6) http://ec.europa.eu/internal_market/company/directors-remun/index_de.htm

(7) http://ec.europa.eu/internal_market/finances-retail/investment_products_de.htm

Bessere EU-Normen für Anlageprodukte



Die Kommission hat am 29. April eine Mitteilung über Standardprodukte für Privatanleger veröffentlicht, in der eine wichtige Initiative angekündigt wurde, die dazu beitragen soll, dass Verbraucher beim Kauf von Anlageprodukten faire Bedingungen erhalten.

Zahlreiche Standardanlageprodukte werden an Verbraucher in der Europäischen Union verkauft. Diese Produkte umfassen Investmentfonds, fondsgebundene Lebensversicherungen und bestimmte Arten von „strukturierten Produkten“. Viele dieser Produkte sind kompliziert und für Anleger schwer verständlich. Die Risiken sind möglicherweise unklar und die Gebühren keineswegs transparent. Gleichfalls werden die Verkäufer dieser Produkte manchmal vom Produkthanbieter bezahlt, was zu einem Interessenskonflikt führt.

Kohärentere EU-Normen, eindeutiger Handlungsbedarf

Zur Schaffung von mehr Transparenz bestehen EU-Normen über die Informationen, die über die Produkte zur Verfügung gestellt werden müssen, und darüber, wie die Produkte verkauft werden können. Diese Normen sollen sicherstellen, dass Anleger die Informationen erhalten, die sie benötigen, und zwar dann, wenn sie sie benötigen und diese auch so erhalten, dass sie sie verstehen. Darüber hinaus sollen die Normen gewährleisten, dass Banken oder andere Finanzinstitute, die Anlageprodukte verkaufen, den Anlegern faire Bedingungen bieten.

Bis jetzt wurden diese Normen aber auf unsystematische Weise entwickelt. Sie unterscheiden sich je nach der Art der angebotenen Produkte und je nach Verkäufer. Durch einige Lücken im System, die dazu führen, dass gewisse Produkte von keinen EU-Normen erfasst werden, werden die Unklarheiten weiter verstärkt. Außerdem gibt es Anzeichen dafür, dass einige der bestehenden Normen nicht effektiv genug sind – manche Produkte werden nicht gut erklärt und Anleger erhalten nicht immer faire Bedingungen. Die Informationen können beispielsweise immer noch zu lang sein oder zu viele Fachbegriffe enthalten, oder Anleger können Schwierigkeiten haben, wichtige von weniger wichtigen Informationen zu unterscheiden. Außerdem besteht die Gefahr, dass Anlegern manchmal geraten wird, Produkte zu kaufen, die nicht ihren Anforderungen entsprechen.

Ein anderes Problem uneinheitlicher Normen ist, dass Anleger bei ihrer Entscheidung über Investitionen oft Schwierigkeiten haben, die verschiedenen Produkte miteinander zu vergleichen. Unterschiede bei den Normen können den Privatkundenmarkt verzerren. Unternehmen können zum Beispiel versuchen, strengere Normen zu umgehen, indem sie gezielt Produkte entwickeln, die weniger strengen Normen unterliegen. Dadurch könnten sich die Risiken für Anleger erhöhen, da die weniger strengen Normen möglicherweise auch weniger effektiv sind.

Einige Mitgliedstaaten haben bereits Vorschriften zur Lösung dieser Probleme eingeführt. Da es allerdings Unterschiede im bestehenden EU-Recht gibt, gehen diese Vorschriften nicht weit genug. Ferner haben die Mitgliedstaaten unterschiedliche Lösungen für die Probleme gefunden bzw. noch gar nicht darauf reagiert, was zu noch größeren Unterschieden für die Anleger in der EU führt.

Die Kommission hat diese Probleme während der letzten Jahre beobachtet und 2007 eine Konsultation eingeleitet, gefolgt von einem Workshop und einer öffentlichen Anhörung für die betroffenen Akteure im Jahr 2008. Nach dieser konsultativen Arbeit kam die Kommission zu dem Schluss, dass Verbesserungen erforderlich sind.

Durch die Finanzkrise wurde die Dringlichkeit des Handlungsbedarfs noch verstärkt – sie hat schlecht funktionierende Anlagen aufgezeigt, bei denen Privatanleger mehr Risiken eingingen als sie beabsichtigen. In einigen Fällen ist die Sicherung von Produkten unerwartet ausgeblieben.

Bedürfnisse der Anleger stehen im Vordergrund

Die Mitteilung über Standardprodukte für Privatanleger ist der erste Schritt zur Vereinheitlichung der Gesetze zu den verschiedenen Anlageprodukten sowie zur Anhebung der Normen. Ferner soll sichergestellt werden, dass die Anleger die wichtigsten Informationen über diese Produkte erhalten. Die Produktinformationen müssen so geschrieben werden, dass Anleger die Produkte und die damit verbundenen Risiken und Kosten verstehen, und so gestaltet werden, dass sie die verschiedenen Produkte besser miteinander vergleichen können. Ein anderes wichtiges Ergebnis ist, dass wenn ein Anleger eines dieser Produkte kauft, ebenfalls einheitliche und hohe Normen für die Verkäufer der Produkte bestehen. Die Bedürfnisse der Anleger sollten immer im Vordergrund stehen.

Diese Änderungen sollen dazu beitragen, dass Verbraucher mehr Vertrauen in die erhaltenen Informationen und Dienstleistungen haben. Darüber hinaus sollen die Änderungen Verbrauchern dabei helfen, fundierte Entscheidungen über die Anlageform zu treffen, die ihren Anforderungen entspricht.

Diese Verbesserungen alleine werden allerdings wahrscheinlich nicht ausreichen. Eine Überarbeitung der Aus- und Weiterbildung im Finanzbereich ist ebenfalls wichtig, um den Anlegern dabei zu helfen, ihre eigenen Interessen zu schützen.

Zusätzliche Untersuchungen und Konsultationen werden der Kommission helfen, die Einzelheiten der erforderlichen Änderungen weiter zu präzisieren. Eine erste Übersicht über Art und Inhalt der Änderungen wird Ende 2009 veröffentlicht und den Weg für förmliche Legislativvorschläge im Laufe des Jahres 2010 ebnet.



Info

Timothy Shakesby Tel. +32 22968565
Timothy.Shakesby@ec.europa.eu

14–15/05 Brussels Economic Forum:

In diesem Jahr befasst sich die größte Wirtschaftskonferenz der Kommission mit der neuen wirtschaftlichen Lage aufgrund der Finanzkrise und den akuten wirtschaftlichen Herausforderungen, die sich dabei für die EU stellen. Kommissar Joaquín Almunia wird am 14. Mai die Eröffnungsrede halten.

Weitere Informationen: http://ec.europa.eu/economy_finance/events/event14177_en.htm

15–16/05 Achtes Treffen von Menschen, die von Armut betroffen sind (PEP – People Experiencing Poverty Meeting) in Brüssel

Das diesjährige PEP-Meeting läuft unter dem Titel „Wo wir wohnen. Was wir brauchen.“

Es wird veranstaltet von der Europäischen Kommission, dem tschechischen EU-Vorsitz und dem Europäischen Netz zur Bekämpfung der Armut (EAPN). Bei diesem Forum treffen Menschen, die in Armut leben und von sozialer Ausgrenzung bedroht sind, auf diejenigen, die hinter den politischen Maßnahmen auf nationaler und europäischer Ebene stehen. Vorgesehen sind Diskussionen über Gegebenheiten des täglichen Lebens: Zugang zu angemessenem und erschwinglichem Wohnraum, finanzielle Integration (u. a. Verschuldung) und Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen. Die Wohnorte der Teilnehmer sowie anschauliche Beispiele dafür, wie die genannten Themen das tägliche Leben beeinflussen, sollen bei diesem Treffen als Ausgangspunkt dienen.

Weitere Informationen: <http://www.eurid.eu/content/view/879/38/lang,en/>

19–20/05 Datenschutzkonferenz

Die Konferenz bietet den Teilnehmern Gelegenheit, sich über die neuen Herausforderungen im Bereich des Datenschutzes und die Notwendigkeit einer effektiven Strategie für das Informationsmanagement in der EU auszutauschen. Die Konferenz ist eingebunden in die offene Konsultation der Kommission zu der Frage, wie das Grundrecht auf Schutz personenbezogener Daten ausgeweitet und wirksam durchgesetzt werden kann. Vizepräsident Jacques Barrot wird im Rahmen der Konferenz eine Rede halten.

Weitere Informationen: http://ec.europa.eu/justice_home/news/events/conference_dp_2009/draft_programme_de.pdf

Info

Um mehr über diese und weitere EU-Veranstaltungen zu erfahren, besuchen Sie den EU-Veranstaltungskalender unter <http://europa.eu/eucalendar/>

27/05 Öffentliche Anhörung über Solvabilität

Die Kommission veranstaltet eine öffentliche Anhörung in Brüssel über die Harmonisierung der Solvabilitätsregeln für Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EBAV), die durch Artikel 17 der EBAV-Richtlinie betroffen sind und über grenzübergreifend tätige EBAV.

Weitere Informationen: http://ec.europa.eu/internal_market/pensions/commission-docs_de.htm

18–19/06 Europäischer Rat

Anlässlich des Europäischen Rates im Juni versammeln sich die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union und der Präsident der Kommission. Es handelt sich um den letzten Europäischen Rat unter tschechischem Vorsitz, bevor dieser am 1. Juli von Schweden übernommen wird.

Weitere Informationen: <http://europa.eu/european-council/>

06–14/05 KMU-Woche

Die erste Europäische KMU-Woche ist eine Kampagne zur Förderung des Unternehmertums in ganz Europa. Außerdem sollen Unternehmer darüber informiert werden, welche Unterstützungsmöglichkeiten ihnen auf europäischer, nationaler und lokaler Ebene zur Verfügung stehen. Auf die KMU-Woche folgen die EU-Finanztage, die KMU in ganz Europa auf die vorhandenen EU-Finanzinstrumente für KMU aufmerksam machen sollen. Ziel dabei ist, ein Bewusstsein für die verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten zu schaffen und ein Forum zu bieten für den Austausch über bewährte Verfahren zur Unterstützung innovativer KMU beim Zugang zu Finanzierungsmitteln. Kommende EU-Finanztage für KMU: Sofia (28. Mai), Dublin (16. Juni) und London (30. Juni).

Weitere Informationen: http://ec.europa.eu/enterprise/policies/entrepreneurship/sme-week/index_de.htm

4–7/06 Europawahl

An diesen Tagen werden die 736 Mitglieder des Europäischen Parlaments als Vertreter von fast 500 Millionen Europäern gewählt. Es handelt sich um die größte grenzüberschreitende Wahl in der Geschichte. Die Europawahlen finden alle fünf Jahre in allen EU-Mitgliedstaaten statt.

Weitere Informationen: <http://www.europarl.europa/elections2009>

EU-Rahmen für Verwalter alternativer Investmentfonds

Am 29. April 2009 nahm die Europäische Kommission einen Vorschlag für eine Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFM) an. Die vorgeschlagene Richtlinie, die ein wichtiger Bestandteil der Regulierungsantwort der EU auf die Finanzkrise ist, zielt darauf ab, für die AIFM einen umfassenden und wirksamen EU-Regulierungs- und Aufsichtsrahmen zu schaffen. Dies gilt vor allem für jene, die Hedgefonds und Private Equity-Fonds verwalten. Dabei handelt es sich international um die erste Antwort von Regulierungsseite, die grundlegende Änderungen für den Sektor der alternativen Investmentfonds (AIF) vorschlägt. So werden Anleger und nationale Behörden einen besseren Zugang zu Informationen über die Tätigkeiten von AIF erhalten. Auch werden die Mitgliedstaaten in die Lage versetzt, diesen Sektor besser überwachen und gegebenenfalls koordinierte Maßnahmen ergreifen zu können, um ein ordnungsgemäßes Funktionieren der Finanzmärkte sicherzustellen. Mit der vorgeschlagenen Richtlinie gibt die EU eine rasche Antwort auf einen wachsenden politischen Konsens, der sich international im Hinblick auf eine strengere Regulierung abzeichnet und unlängst von der Hochrangigen Gruppe für Finanzaufsicht unter dem Vorsitz von Jacques de Larosière und auf dem G20-Gipfel befürwortet wurde.

Der Vorschlag – Ergebnis einer umfassenden Konsultation

Die Richtlinie soll für die mit Verwaltung und Administration alternativer Investmentfonds betrauten natürlichen oder juristischen Personen harmonisierte Anforderungen festlegen. Für die Zwecke der Richtlinie handelt es sich dabei um all jene Fonds, die „im Sinne der OGAW-Richtlinie¹ nicht harmonisiert sind“, d.h. um Fonds, die bislang noch nicht unter die EU-Vorschriften für Investmentfonds fallen. Mit Vermögenswerten in Höhe von rund 2 Bio. EUR Ende 2008 handelt es sich bei den alternativen Investmentfonds um einen relativ großen Sektor in der EU. Überdies hat er viele Facetten: Hedgefonds, Private Equity-Fonds, Warenfonds, Immobilienfonds und Infrastrukturfonds u.a. fallen allesamt unter diese Kategorie.

Die Richtlinie stützt sich auf eine umfassende Konsultation sowie zahlreiche Erkenntnisse und Forschungsergebnisse über das Funktionieren des nichtharmonisierten Investmentfondssegments, die die Kommission in den vergangenen Jahren mittels Studien und Folgenabschätzungen zusammen getragen hat. Die letzte Konsultationsrunde fand Februar 2009 statt und betraf die Tätigkeiten der Hedgefonds.

Unstimmigkeiten im derzeitigen Regulierungsrahmen

Derzeit unterliegen AIFM sowohl den finanz- und gesellschaftsrechtlichen Vorschriften ihrer Mitgliedstaaten als auch den allgemeinen bereichsübergreifenden Bestimmungen des Gemeinschaftsrechts. Diese werden in einigen Bereichen durch brancheneigene Standards ergänzt. Doch deuten die Entwicklungen der jüngsten Zeit darauf hin, dass einige mit AIFM verbundene Risiken unterschätzt wurden und durch die bestehenden Vorschriften nicht ausreichend abgedeckt sind. Darüber hinaus spiegelt das derzeitige Regulierungsumfeld den grenzübergreifenden Charakter dieser Risiken nicht angemessen wider.

Verringerung der grenzübergreifenden Risiken

Angesichts der globalen Natur ihrer Tätigkeiten haben viele von den AIFM generierte Risiken eine bedeutende grenzübergreifende Dimension erlangt. Folglich zeitigen Risiken, die im AIFM-Sektor eines Mitgliedstaats entstehen, auch Auswirkungen über die Grenzen hinweg. Angesichts dieser Schwächen hat sich die Kommission in ihrer jüngsten Mitteilung für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates „Impulse für den Aufschwung in Europa“², dazu verpflichtet sicherzustellen, dass die betreffenden Marktteilnehmer einer angemessenen Regulierung und Beaufsichtigung unterworfen werden.

Wirksame Regulierung und Beaufsichtigung

Die vorliegende Richtlinie stellt folglich einen wichtigen Bestandteil der Antwort der Europäischen Union für eine Regulierung infolge der Finanzkrise dar. Das globale Ziel der vorgeschlagenen Richtlinie besteht in der Schaffung eines umfassenden und effizienten Regulierungs- und Aufsichtsrahmens für AIFM in der EU. Dabei handelt es sich international um die erste Antwort von Regulierungsseite, die grundlegende Änderungen für den Sektor der alternativen Investmentfonds vorschlägt. Dabei werden auch die erheblichen Risiken erfasst, die das Finanzsystem – wie unlängst gesehen – sehr rasch kontaminieren können. Erst einmal im System haben diese Risiken ernsthafte Folgen für die Marktteilnehmer und gefährden die Stabilität der Basismärkte insgesamt.

Zur Gewährleistung eines sicheren AIFM-Sektors werden die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten immer dann zusammenarbeiten müssen, wenn dies zur Erreichung der Richtlinienziele erforderlich ist. Angesichts des grenzübergreifenden Charakters der Risiken im AIFM-Sektor wird eine Voraussetzung für eine wirksame Systemaufsicht darin bestehen, dass die zu diesem Zweck sachdienlichen Daten auf europäischer oder sogar globaler Ebene rechtzeitig ausgetauscht werden. Die zuständigen Behörden des Herkunftsmitgliedstaats des AIFM werden die maßgeblichen Daten deshalb in geeigneter aggregierter Form an die Behörden anderer Mitgliedstaaten weitergeben müssen.

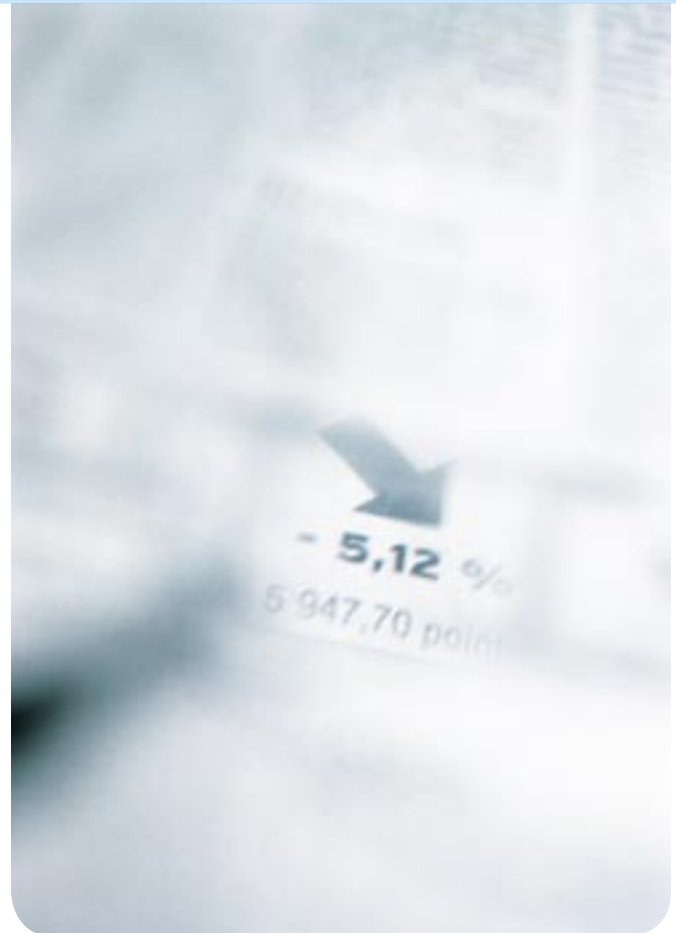
¹ Richtlinie 85/611/EWG betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW)
² Frühjahrstagung des Europäischen Rates „Impulse für den Aufschwung in Europa“, KOM (2009) 114

Hauptmerkmale der vorgeschlagenen Richtlinie:

- Mit der vorgeschlagenen Richtlinie wird ein globaler Ansatz verfolgt, der sicherstellen soll, dass alle wichtigen Marktteilnehmer vom Regulierungsnetz erfasst werden. Gleichzeitig werden die legitimen Unterschiede zwischen den verschiedenen Geschäftsmodellen der Fonds mitberücksichtigt. Die Verhältnismäßigkeit des Vorschlags wird durch die Anwendung von Schwellenwerten gewährleistet, die die Fondsverwalter von strengen Zulassungs- und Tätigkeitsanforderungen oder von zusätzlichen Melde- und Offenlegungsvereinbarungen ausnehmen.
- Hervorgehoben wird auch die Notwendigkeit einer verstärkten Transparenz der wichtigsten Marktteilnehmer den Aufsichtsbehörden, Anlegern und sonstigen bedeutenden Interessengruppen gegenüber. Die Mitgliedstaaten werden folglich in die Lage versetzt, den Sektor besser überwachen und gegebenenfalls koordinierte Maßnahmen ergreifen zu können, um ein ordnungsgemäßes Funktionieren der Finanzmärkte sicherzustellen. Die Anleger und sonstigen Interessengruppen werden einen besseren Zugang zu Informationen über die Tätigkeiten der AIF erhalten, insbesondere wenn sie Mehrheitsbeteiligungen an Unternehmen erworben haben.
- Ferner wird mit der Richtlinie gewährleistet, dass sämtliche regulierten Unternehmen angemessenen Governance-Standards unterworfen werden und über ein solides Risikomanagement- und Liquiditätssystem verfügen.
- Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen werden alle wichtigen Risikoquellen in der Kette der alternativen Fonds-Vermögenswerte strengen Regulierungsanforderungen unterworfen. Die AIFM müssen zugelassen und registriert werden, so wie sie auch einschlägige Informationen über die von ihnen verwalteten Fonds beibringen müssen. Darüber hinaus darf es sich bei den Verwahrstellen nur um Kreditinstitute im Sinne des EU-Rechts handeln und die Bewertungsstellen müssen unabhängig sein und angemessenen Standards unterliegen.
- Vorbehaltlich der Einhaltung hoher und strenger Regulierungsstandards wird die vorgeschlagene Richtlinie den AIFM wiederum Binnenmarktrechte einräumen: So werden in der EU niedergelassene AIFM ihre Dienstleistungen gemeinschaftsweit erbringen und alternative Investmentfonds über die europäischen Grenzen hinweg anbieten können.
- Die Richtlinie wird zudem die Vermarktung von AIF aus Drittländern in der Gemeinschaft gestatten. Voraussetzung ist allerdings, dass diese Drittländer strenge Anforderungen auf dem Gebiet der Regulierung, Überwachung und Zusammenarbeit einhalten, einschließlich in Steuerfragen. Um eine entsprechende Vorbereitung im Hinblick auf die Drittländer zu gestatten, werden die Vorschriften für die Vermarktung von Drittland-AIF erst drei Jahre nach dem Inkrafttreten der übrigen Richtlinie Gültigkeit erlangen.

Die nächsten Schritte

Die Kommission denkt, einen ausgewogenen Vorschlag vorgelegt zu haben, der eine gute Basis für weitere Verhandlungen über einen soliden europäischen Rechtsrahmen für AIFM darstellt. Der Vorschlag wird nun zur Prüfung an das Europäische Parlament und den Ministerrat weitergeleitet.



Info

Didier Millerot Tel +32 22969782
didier.millerot@ec.europa.eu

Interview mit David Wright

III – Die Rolle der Kommission bei der globalen Antwort auf die Krise

„Die Reform des globalen Regulierungs- und Finanzsystems hat nun Vorrang“

Welche Rolle hat die Kommission in Anbetracht der Finanzkrise auf dem G20-Gipfel am 2. April gespielt?

Der G20-Gipfel war gewissermaßen eine Initiative von Präsident Sarkozy und Kommissionspräsident Barroso. Sie waren diejenigen, die die USA und die übrige Staatengemeinschaft von der Notwendigkeit einer globalen Koordinierung bei der Handhabung dieser sehr gefährlichen Finanzkrise überzeugten. Ich denke, diese Initiative ist auf sehr große Resonanz gestoßen.



Auf G20-Ebene versuchen wir nun, eine Einigung auf die grundlegenden Reformparameter zu finden. Dies gilt sowohl für die Aufsichts- als auch für die Regulierungsseite, die steuerlichen und die wirtschaftlichen Aspekte oder die Behandlung nichtkooperativer Staaten, Offshore-Zentren usw.

Bei der G20 handelt es sich zwar um einen Zusammenschluss zahlreicher Länder, aber nicht alle unsere Mitgliedstaaten sind dort vertreten. Die Kommission war indes anwesend und die GD MARKT hatte im Vorfeld einen Riesen-

arbeitsberg zu bewältigen. Eine Reihe meiner Kollegen vertraten die Kommission in den G20-Arbeitsgruppen.

Was kam für die EU dabei heraus?

Wir haben versucht, uns global so weit wie möglich bei der Analyse und den Strategien einander anzunähern, die in naher Zukunft umzusetzen sind. Auf der Regulierungsseite kann man z.B. den Einschluss von mehr Kapital in das Bankensystem, die Regulierung der Ratingagenturen, die Verbesserung des Rechnungslegungssystems usw. nennen, um nur einige Beispiele zu zitieren. Dort, wo wir leichte Meinungsunterschiede hatten, ging es darum, dass die Vereinigten Staaten stärkere fiskalpolitische Antworten erhalten wollten und mehr Kapitalspritzen der Regierungen in ihre Volkswirtschaften forderten, wohingegen die Europäer der Auffassung waren, dass schon genug getan wurde und die Reform des globalen

Regulierungs- und Finanzsystems nun Vorrang hat. Diese beiden Standpunkte lassen sich aber vereinbaren.

Die Schwellenländer China, Brasilien, Russland, Indien u.a. sind vor allem an einer stärkeren Einflussnahme auf den globalen politischen Entscheidungsprozess interessiert. So wollen sie im IWF oder im FSF eine größere Rolle spielen und sicherstellen, dass die Unterstützungsprogramme weltweit effizienter werden. Dort liegen also einige ihrer verständlichen Prioritäten.

An dieser Stelle sei daran erinnert, dass das globale Kapital nach wie vor zu 70 % in Händen der EU und der USA liegt. Deshalb ist es für unsere bilateralen Beziehungen besonders wichtig, ein gutes Verständnis der weiteren Schritte zu haben. Daran arbeiten wir sehr hart. Und wir benötigen es stärker denn je.

Wie wird sich die Aufsicht auf globaler Ebene verändern?

Der Internationale Währungsfonds (IWF) wird im weltweiten Finanzsystem eine wesentlich größere Rolle spielen. So soll er das globale Risiko analysieren und mit mehr Mitteln ausgestattet werden, um notleidenden Staaten zu helfen. Außerdem werden wir das Finanzstabilitätsforum (FSF) haben, in dem die auf Mikroebene tätigen Aufsichtsbehörden enger mit dem IWF zusammenarbeiten müssen. Anfang März gelang es der Europäischen Kommission übrigens zum ersten Mal, offizielles Mitglied des FSF zu werden. Ich denke, das sagt eine Menge über die in der GD MARKT geleistete Arbeit aus. Das uns dies gelungen ist, ist ein echter Fortschritt. Unser Generaldirektor Jörgen Holmquist wird die Kommission in diesem sehr wichtigen Gremium vertreten.

„...wir müssen sehr streng sein und sicherstellen, dass die Wettbewerbsregeln und die Binnenmarkt-Politiken in jeder Hinsicht respektiert werden.“

Auszug aus dem G20-Kommuniqué:

Wir, die Führer der G20, haben uns heute dazu verpflichtet, alle erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten, um:

- das Vertrauen wieder herzustellen, das Wachstum anzukurbeln und Arbeitsplätze zu schaffen;
- das Finanzsystem wiederzubeleben und die Kreditgewährung zu fördern;
- die Finanzregulierung zwecks Wiederherstellung des Vertrauens auszubauen;
- unsere internationalen Finanzinstitute mit Mittel auszustatten und umzustrukturieren, um diese Krise zu überwinden und künftige Krisen zu vermeiden;
- den globalen Handel und weltweite Investitionen zu fördern sowie Protektionismus zu bekämpfen und den allgemeinen Wohlstand zu sichern; und
- auf eine alles umfassende, ökologisch vertretbare und nachhaltige Erholung der Weltwirtschaft hinzuarbeiten.

Indem wir uns alle zur Einhaltung dieser Zusagen verpflichten, werden wir die Weltwirtschaft aus der Rezession führen und Krisen wie diese in der Zukunft vermeiden.

Die Vereinbarungen, auf die wir uns heute geeinigt haben, und zwar eine Verdreifachung der Mittel für den IWF auf 750 Mrd. USD, die Unterstützung einer neuen SZR-Zuteilung von 250 Mrd. USD, die Befürwortung von mindestens 100 Mrd. USD in Form zusätzlicher Darlehender multilateralen Entwicklungsbanken, die Gewährleistung von 250 Mrd. USD an Handelsfinanzierungen und der Rückgriff auf zusätzliche Ressourcen aus den vereinbarten Goldverkäufen des IWF für Finanzierungsprogramme zugunsten der ärmsten Länder, stellen ein Hilfsprogramm in Höhe von 1,1 Bio. USD zur Wiederherstellung der Kreditaufnahme und des Wachstums sowie der Schaffung von Arbeitsplätzen in der Weltwirtschaft dar. Zusammen mit den bereits auf nationaler Ebene ergriffenen Maßnahmen verfügen wir hiermit über einen globalen Plan für den Wiederaufschwung in einem bislang noch nicht gekannten Ausmaß.



Vergütungspolitik – längst überfällig

Angesichts der Finanzkrise und der öffentlichen Kritik an unverhältnismäßigen Vergütungsregelungen für Führungskräfte und bestimmte andere Mitarbeiter (z.B. Wertpapierhändler) zahlungsunfähiger Finanzinstitute legt die Kommission zwei Empfehlungen zur Vergütungspolitik vor. Diese aktualisieren zum einen die Empfehlung der Kommission zur Vergütung der Unternehmensleitung von 2004 und betreffen zum anderen die Vergütungspolitik im Finanzdienstleistungssektor. Die Kommission wird im Anschluss daran Änderungen an der Eigenkapitalrichtlinie vornehmen, die noch vor dem Sommer vorgelegt werden sollen.

Ursachen der Finanzkrise

Vergütungspolitik und Finanzkrise

Während der letzten Monate gab es Fälle, in denen Führungskräfte und Wertpapierhändler einiger Banken hohe Bonuszahlungen und großzügige Abfindungen erhalten haben, obwohl ihre Unternehmen gleichzeitig vom Staat gerettet werden mussten bzw. schlechte Ergebnisse vorzuweisen hatten, was in der Öffentlichkeit große Entrüstung hervorrief.

Diese Fälle haben gezeigt, dass sich die Vergütungs- und Abfindungsregelungen viel zu vieler Unternehmen an kurzfristigen Erfolgen orientieren und dies auf Kosten langfristiger Rentabilität geht oder, schlimmer noch, oft ein Versagen belohnen. Es besteht weitgehend Einigkeit darüber, dass dies zur Finanzkrise beigetragen hat. Die Kommission ist dabei diese Fehlanreize als Teil ihrer fortlaufenden Reaktion auf die Krise zu korrigieren.

Wie die Europäische Kommission die Grundursachen bekämpfen will

Im Jahr 2004 hat die Kommission eine Empfehlung zur Vergütung der Unternehmensleitung börsennotierter Unternehmen vorgelegt. Die Empfehlung wurde jedoch nur von wenigen Mitgliedstaaten vollständig umgesetzt. Die Finanzkrise hat gezeigt, dass das

Problem nicht nur die Geschäftsführung börsennotierter Unternehmen betrifft, sondern dass auch für Wertpapierhändler und andere Angestellte in Finanzdienstleistungsunternehmen falsche Anreize gesetzt wurden, die überhöhte Risikobereitschaft und kurzfristiges Denken gefördert haben.

Aus diesem Grund hat die Kommission zwei neue Empfehlungen vorgelegt: eine zur Aktualisierung der Empfehlung von 2004 und eine andere zur Überarbeitung der Vergütungspolitik im Finanzdienstleistungssektor. Aufgrund der Dringlichkeit eines gemeinsamen Vorgehens auf europäischer Ebene beschloss die Kommission, anstatt eines Legislativvorschlags Empfehlungen vorzulegen. Sie trägt damit sowohl der Notwendigkeit EU-weiter Kohärenz Rechnung, lässt Unternehmen und Mitgliedstaaten aber gleichzeitig die Möglichkeit, die Grundsätze flexibel auf Unternehmen unterschiedlicher Größe und Sektoren anzuwenden. Vor allem die Empfehlung zu den Finanzdienstleistungen wird einen Ausgangspunkt für den Dialog zwischen Finanzunternehmen und Finanzaufsichtsbehörden liefern und diesen unmittelbares Handeln ermöglichen, anstatt auf die Verabschiedung von Rechtsvorschriften, deren Umsetzung in nationales Recht und deren Anwendung warten zu müssen.



Dennoch beabsichtigt die Kommission, gestützt auf ihre Erfahrungen mit der Empfehlung von 2004, die Aufsichtsmechanismen zu verstärken, um die wirksame Anwendung der EU-Regeln für die Vergütung der Unternehmensleitung zu fördern. Die Kommission hat auch vor, die Empfehlung zu Finanzdienstleistungen durch legislative Maßnahmen zu ergänzen. Als zweiten Schritt schließt sie daher die Vergütungspolitik in die Änderungen an der Eigenkapitalrichtlinie ein, die sie diesen Sommer annehmen wird. Durch diese Änderungen werden die Vergütungspolitik und ihre Verknüpfung zum Risikomanagement künftig der Banken- und Wertpapieraufsicht unterliegen. Die Kommission arbeitet auch mit ihren globalen Partnern im G20-Prozess zusammen, um sicherzustellen, dass das Konzept der EU dem Vorgehen auf globaler Ebene entspricht und dieses ergänzt.

Empfehlungen

Hinsichtlich der Vergütung der Unternehmensleitung legt die Empfehlung Grundsätze und Praktiken für die Struktur sowie für die Kontrolle und Umsetzung der Vergütungspolitik fest:

- Für die Struktur wird in der Empfehlung das Prinzip der unternehmensinternen Verhältnismäßigkeit eingeführt, d.h. die Bezüge der Unternehmensleitung sollen mit denen der anderen geschäftsführenden Mitglieder des Verwaltungs-/Aufsichtsrats und anderer Führungskräfte verglichen werden; es wird eine Höchstgrenze für Abfindungszahlungen festgesetzt, und bei Versagen sollen Abfindungen völlig entfallen; es wird ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den fixen und variablen Vergütungskomponenten gefordert, wobei die Gewährung variabler Elemente an im Voraus festgelegte, messbare Leistungskriterien geknüpft wird; und es ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen lang- und kurzfristigen Leistungskriterien vorgesehen.
- Die für Kontrolle und Umsetzung festgelegten Grundsätze zielen darauf ab, die Vergütungspolitik einer stärkeren Aufsicht durch die Aktionäre zu unterwerfen. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten ist u.a. vorgesehen, dass die Vergütung nicht geschäftsführender Direktoren keine Aktienoptionen einschließen darf.

Hinsichtlich der Vergütung im Finanzdienstleistungssektor werden in der Empfehlung verschiedene Punkte behandelt:

- Für die Struktur der Vergütungspolitik werden neue Prinzipien eingeführt, die u.a. sicherstellen sollen, dass das Personal nicht von Bonuszahlungen abhängig ist und ein Großteil der Vergütung erst zu einem späteren Zeitpunkt ausgezahlt und bei Bedarf zurückgefordert werden kann, wenn sich das Unternehmensergebnis längerfristig verschlechtert.
- Für die Kontrolle und Umsetzung werden neue Grundsätze festgelegt, die erfordern, dass die Politik innerhalb des Unternehmens transparent sowie eindeutig und ordnungsgemäß dokumentiert ist und Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten enthält.
- Bezüglich der Offenlegung ist vorgesehen, dass die Vergütungspolitik den externen Interessensgruppen auf angemessene, eindeutige und leicht verständliche Weise zur Kenntnis gebracht wird.
- Die Aufsichtsbehörden werden künftig sicherstellen müssen, dass Finanzinstitute die Grundsätze einer soliden Vergütungspolitik so weit möglich einhalten und dass die Vergütungspolitik mit einem wirksamen Risikomanagement vereinbar ist.
- In Bezug auf den Anwendungsbereich ist ein Finanzinstitut verpflichtet, diese neue Vergütungspolitik für die Unternehmensleitung sowie für Führungskräfte und andere Risikoträger mit leistungsabhängiger Vergütung anzuwenden.

Dies sind wichtige erste Schritte, um richtige Anreize zu schaffen und neuerliche Fehler zu vermeiden.

Info

Elies Messaoudi Tel. +32 22951716

Elies.Messaoudi@ec.europa.eu

http://ec.europa.eu/internal_market/company/directors-remun/index_de.htm



Melden Sie sich für Single Market News und das E-Bulletin an! Die Anmeldung nimmt nur 3 Minuten in Anspruch! Registrieren Sie sich für das E-Bulletin, und Sie erhalten alle aktuellen Nachrichten zum Binnenmarkt direkt in Ihre Inbox.

http://ec.europa.eu/internal_market/publications/e-bulletin/index_de.htm

Abonnieren Sie Single Market News, die vierteljährliche Zeitschrift der GD Binnenmarkt, für ausführliche Informationen über die Initiativen der Kommission.

http://ec.europa.eu/internal_market/smn/index_de.htm



Interview mit David Wright

IV – Der Binnenmarkt als Konjunkturhebel? Europas Sozialmodell?



„Wir müssen sehr streng sein und sicherstellen, dass die Grundsätze des Binnenmarkts, die schließlich im Vertrag verankert sind, in jeder Hinsicht eingehalten werden.“

In der März-Mitteilung heißt es: „Der Binnenmarkt sollte als ein Konjunkturhebel gesehen werden.“ Können Sie uns dies ein wenig erläutern?

Schon von den Tagen der Lancierung des Binnenmarktprogramms durch Präsident Delors Anfang der 80er Jahre an war der Binnenmarkt ein großer europäischer Erfolg. Produkte, Dienstleistungen, Personen und Kapital zirkulieren nun in der Europäischen Union wie niemals zuvor, was bedeutet, dass man sich die einschlägigen Vorteile unterschiedlicher Länder zu Nutzen machen kann. So sollte Handel stattfinden. Manchmal sollten wir einige Jahre zurückdenken: Zum Beispiel, wie viel ein grenzübergreifendes Telefongespräch damals kostete und wie viel es heute kostet!

Respektieren die Mitgliedstaaten die Vorschriften des Binnenmarkts?

In der derzeitigen Finanzkrise laufen wir Gefahr, dass die Regierungen versuchen werden, ihr Kapital im Land zu halten. So werden sie versuchen, darauf hinzuwirken, dass öffentliche Aufträge nur in die Hände ihrer eigenen inländischen Unternehmen gelangen. Wir sehen auch, dass mittels neuer staatlicher Beihilfen versucht wird, den Unternehmen unter diesen schwierigen Wettbewerbsbedingungen zu helfen. Wie ich bereits erwähnte, fließen enorme Mittel in den Banksektor. Deshalb müssen wir sehr streng sein und sicherstellen, dass die Wettbewerbsregeln und die Grundsätze des Binnenmarkts in jeder Hinsicht eingehalten werden. Wir werden uns nicht mit Diskriminierung oder wettbewerbswidrigem Verhalten abfinden. Wir müssen sehr hart sein. Zum Beispiel attackieren einige Mitgliedstaaten nun die gesamte Grundlage der Niederlassung von Banken in der Europäischen Union. Andere Mitgliedstaaten wehren sich gegen das Konzept der Zweigniederlassungen, das dem in den Verträgen festgeschriebenen Niederlassungsrecht entstammt und die Grundlage all unserer „Finanzdienstleistungspässe“ ist: Wenn Sie erst einmal die Zulassung in einem Mitgliedstaat erhalten haben, können Sie in der gesamten EU tätig sein. Wir sehen, wie diese Errungenschaften unter Druck geraten. Und wir müssen darauf reagieren.

Könnte dies als Protektionismus angesehen werden?

Bei einigen Reaktionen weiß man nie, ob sie protektionistisch sind oder automatisch erfolgen. Wir beobachten auch, dass einige Banken Kapital aus ihren Zweigniederlassungen oder Tochtergesellschaften abziehen und sich auf die inländischen Märkte zurückziehen. Dies zeigt symptomatisch auf, wie schwierig die Wirtschaftslage ist. Für dieses Jahr erwarten wir sehr starke Einbrüche beim BIP. Handelt es sich dabei um Protektionismus? Ich denke, die Entwicklung geht in diese Richtung, aber ich würde sie eher als automatische defensive Reaktionen beschreiben. Gegen alle Maßnahmen, die eindeutig protektionistisch oder im Sinne der Verträge diskriminierend sind, müssten wir natürlich Vertragsverletzungsverfahren einleiten.

Wir durchleben eine Wirtschafts- und Finanzkrise von globalem Ausmaß. Wie würden Sie die Herausforderungen für das europäische Sozialmodell beschreiben?

Die Herausforderung für das europäische Sozialmodell besteht darin, zu überleben und sich weiter zu entwickeln. Dies ist die schlimmste Wirtschaftskrise, die die meisten von uns jemals erleben werden.

Leider ist damit ein Anstieg der Arbeitslosigkeit verbunden. Dies bedeutet auch einen Anstieg der einschlägigen Kosten für die Regierungen, so wie auch Leistungen und andere Kosten steigen werden. Wir haben eine alternde Bevölkerung und die damit einhergehenden Kosten liegen hoch. Wir haben enorme Probleme bei der Wettbewerbsfähigkeit und dem globalen Handel, was wiederum Druck auf Löhne und Gehälter sowie alle Beschäftigten bedeutet. Die Haushalte der Mitgliedstaaten schreiben tiefrote Zahlen, da sehr viel Geld in die Banken gepumpt wurde. Und sie werden sich noch weiter verschlechtern, denn aufgrund der miserablen Lage der Volkswirtschaften werden weniger Steuern eingenommen werden.

Die berühmten Kriterien für die öffentlichen Defizite von maximal 3 %, die im Maastricht-Vertrag festgelegt wurden, werden dieses Jahr stark unter Druck geraten. Niemand wünscht sich, dass diese Situation lange andauert, denn die öffentlichen Schulden werden noch weiter steigen und müssen – sobald es der Wirtschaft wieder besser geht – zurückgezahlt werden. Man kann keine enormen Schuldenberge aufbauen. Ansonsten müssten die Regierungen sie jedes Jahr über die Kapitalmärkte tilgen. Steigen die Zinsen auf 2 bis 3 % und ist man zu 100 % verschuldet, müssen jährlich 3 % des BIP zurückgezahlt werden. Dies bedeutet schlichtweg Stillstand.

Wir gehen einer schwierigen Prüfphase entgegen. Ich denke, unser Sozialmodell wird überleben, denn letztendlich glauben wir in Europa an soziale Gerechtigkeit und Fairness. Wir glauben an Garantien für unser Sozialsystem, ob nun im Gesundheits- oder Erziehungswesen oder bei der Sicherheit. Meiner Meinung nach sind dies starke europäische Werte, die wir umso mehr schätzen, wenn sie uns abhanden gekommen sind. Die Menschen halten sie oftmals für selbstverständlich. Sie kosten uns viel Geld, aber sie sind für eine ausgewogene Gesellschaft von lebenswichtiger Bedeutung. Unsere Sozialsysteme sollten mit allen denkbaren Mitteln dynamischer gestaltet werden, ohne jedoch die Grundsätze zu verändern, die unsere Union ausmachen. Unsere Sozialsysteme, die Arbeitslosigkeit und die alternde Bevölkerung stehen also heutzutage stark unter Druck; dennoch müssen wir diese Systeme erhalten.



Vertragsverletzungen



Rechtsdatenbankdienste: Deutschland

Die Kommission hat beschlossen, Deutschland wegen der Vergabe öffentlicher Aufträge über Rechtsinformationsdienste durch den Bund und mehrere Länder eine Aufforderung in Form einer mit Gründen versehenen Stellungnahme zukommen zu lassen. Die Kommission ist der Ansicht, dass die von den Justizbehörden durchgeführten Vergabeverfahren die „juris GmbH“ begünstigt haben und dass die Behörden verpflichtet gewesen wären, die Verträge über offene bzw. nicht offene Verfahren im Zuge einer europaweiten Ausschreibung zu vergeben.

Anerkennung von Berufsqualifikationen von Fluglotsen: Spanien

Die Kommission hat beschlossen, Spanien mit einem Aufforderungsschreiben nach Artikel 228 EG-Vertrag zu ersuchen, ihr die Maßnahmen mitzuteilen, die Spanien auf nationaler Ebene ergriffen hat, um dem Urteil des Gerichtshofs vom 16. Oktober 2008 (C-136/07) nachzukommen. In dem Urteil hatte der Gerichtshof befunden, dass die Rechtsvorschriften Spaniens zur Anerkennung der Berufsqualifikationen von Fluglotsen nicht mit den Richtlinien 89/48/EWG und 92/51/EWG über eine allgemeine Regelung zur Anerkennung von Berufsqualifikationen im Einklang stehen.

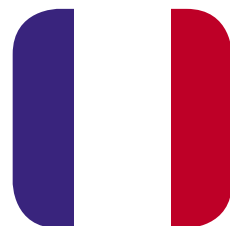


Unregelmäßigkeiten während des Vergabeverfahrens für Dolmetschleistungen durch das Justizministerium: Irland

Die Kommission hat beschlossen, vor dem Gerichtshof Klage gegen Irland wegen des vom Justizministerium durchgeführten Verfahrens zur Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags für Dolmetschleistungen zu erheben. Nach Ansicht der Kommission hat der öffentliche Auftraggeber nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote eine Gewichtung der Zuschlagskriterien vorgenommen und diese nach einer ersten Prüfung der eingereichten Angebote so geändert, dass sich deren Stellenwert im Vergleich zu den ursprünglichen Zuschlagskriterien verändert hat. Dies war eine wesentliche Abweichung von den Informationen, die ein Bieter den Vertragsunterlagen entnehmen konnte.

Ausschließliche Rechte für die Ausbildung in der Landwirtschaft: Frankreich

Die Kommission hat beschlossen, Frankreich eine mit Gründen versehene Stellungnahme zu übermitteln, die eine 2005 verabschiedete Bestimmung des französischen „Code rural« (Landwirtschaftsgesetzbuch) betrifft. Diese überträgt dem Nationalen Zentrum für Strukturplanung für landwirtschaftliche Betriebe (Centre National pour l'Aménagement des Structures des Exploitations Agricoles – CNASEA) das ausschließliche Recht auf die Erbringung von Dienstleistungen für regionale und lokale Gebietskörperschaften im Zusammenhang mit der Verwaltung öffentlicher Beihilfen. Dies steht nicht in Einklang mit der EU-Richtlinie für öffentliche Aufträge (2004/18/EG). Dieser Bestimmung zufolge müssen die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften dem CNASEA die Verwaltung ihrer Finanzhilfen und Begleitmaßnahmen (einschließlich der Verwaltung von Finanzhilfen für Auszubildende, die eine Berufsausbildung absolvieren), übertragen, wenn diese Gebietskörperschaften sie nicht selbst verwalten möchten.



Erbringung von Unternehmensberatungsdiensten für Apotheken: Italien

Die Kommission hat beschlossen, wegen der Direktvergabe von Konzessionen für die Unternehmensberatung von Apotheken eine mit Gründen versehene Stellungnahme an Italien zu richten. Konkret haben zwei italienische Gemeinden 1998 und 2002 eine Dienstleistungskonzession für die Erbringung von Unternehmensberatungsdiensten für Apotheken direkt vergeben. Eine davon hatte eine Laufzeit von zehn Jahren, und die andere war unbefristet. Keine der beiden Gemeinden hatte eine unternehmerische Beziehung zum Konzessionsnehmer oder irgendeine Kontrollebefugnis über ihn. Nach Ansicht der Kommission verstößt diese Direktvergabe gegen die allgemeinen Grundsätze des EG-Vertrags, nach denen stets für angemessene Transparenz zu sorgen ist und alle potenziell interessierten Wirtschaftsbeteiligten ausreichend über die Auftragsvergabe informiert werden müssen, namentlich durch eine öffentliche Ausschreibung.

Anerkennung von Berufsqualifikationen von Manualtherapeuten: Deutschland

Die Kommission hat Deutschland in Form einer mit Gründen versehenen Stellungnahme förmlich aufgefordert, seine Rechtsvorschriften über die Anerkennung der Berufsqualifikationen von Manualtherapeuten zu ändern. In Deutschland müssen Physiotherapeuten, die Leistungen im Bereich der Manualtherapie für gesetzlich versicherte Patienten anbieten, eine Weiterbildung in Manualtherapie absolvieren, damit den Patienten die für die Leistungen anfallenden Kosten von der Krankenkasse rückerstattet werden. Auf dieser Grundlage erkennen die deutschen Behörden die in anderen EU-Mitgliedstaaten erworbenen Berufsqualifikationen für Manualtherapeuten nicht an, weil ihre Ausbildung von den in Deutschland geltenden Anforderungen abweicht. Nach Ansicht der Kommission widerspricht dies jedoch dem Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung, der in der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen festgelegt ist. Weitere Informationen über die Vertragsverletzungsverfahren, die im Rahmen der Binnenmarktvorschriften anhängig sind,



finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/internal_market/infringements/index_de.htm

Aktuelle Informationen über anhängige Vertragsverletzungsverfahren gegen Mitgliedstaaten sind abrufbar unter:

http://ec.europa.eu/community_law/index_de.htm